

Offenlegungs- bericht zum 31. Dezember 2014

*Nach Teil 8 der Verordnung über
Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute
und Wertpapierfirmen (CRR)
Zahlen. Daten. Fakten.*



Inhalt

4	Vorbemerkung
5	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)
22	Konsolidierungskreis (Art. 436 CRR)
24	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Art. 437 und 438 CRR)
38	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)
41	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)
48	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)
51	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)
52	Marktrisiko (Art. 445 CRR)
52	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)
53	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)
56	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)
58	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)
67	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)
68	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)
76	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)
79	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)
79	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)
79	Offenlegungsbericht der Deutschen Kreditbank AG (DKB)
80	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
81	Abkürzungsverzeichnis

Vorbemerkung

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2014 erfolgt erstmals gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRR Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Teil 8) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU).

Der vorliegende Bericht enthält insbesondere qualitative und quantitative Informationen über

- Eigenmittel
- eingegangene Risiken
- Risikomanagementverfahren einschließlich verwendeter interner Modelle
- Kreditrisikominderungstechniken

der BayernLB-Gruppe.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die BayernLB hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zudem in Fachkonzepten geregelt.

Die BayernLB erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Der Offenlegungsbericht wird parallel zum Geschäftsbericht der BayernLB als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung sowie dem Geschäftsbericht des BayernLB-Konzerns nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Berichts ist das IFRS-Zahlenwerk.

Zusätzlich erstellt die Deutsche Kreditbank AG, Berlin (DKB) gemäß Artikel 13 CRR einen eigenständigen Offenlegungsbericht. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der DKB.

Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozeduraler Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden. Die BayernLB hat entschieden, die Waiver-Regelung nach Artikel 7 CRR derzeit nicht anzuwenden.

Der vorliegende Bericht unterliegt hinsichtlich der Prozesse und Systeme der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung der quantitativen Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Hinweis:

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen +/- einer Einheit auftreten. Sofern zu einzelnen Offenlegungsanforderungen keine Angaben erfolgt sind, treffen diese nicht auf die BayernLB-Gruppe zu bzw. sind gesetzlich für das Berichtsjahr nicht vorgeschrieben (u. a. Angaben zur Verschuldung). Die Anforderungen aus Artikel 441 CRR sind für die BayernLB nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft wurde.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Risikostrategie

Die Konzernrisikostrategie wird aufbauend auf der Konzerngeschäftsstrategie regelmäßig überprüft und von Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrates festgelegt. Aus den geschäftstrategischen Grundlagen sind die Ziele und Leitlinien der Risikostrategie im Allgemeinen sowie die risikostrategischen Anforderungen für die einzelnen Risikoarten abgeleitet.

In der Konzernrisikostrategie festgelegt sind im Wesentlichen folgende Ziele und Leitlinien:

Ziele:

- Nachhaltiger Erhalt des Kapitals nach regulatorischer wie auch ökonomischer Sicht
- Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit
- Erzielung eines nachhaltigen Ertrags auf Grundlage einer wertorientierten Steuerung der risikogewichteten Aktiva (RWA)

Leitlinien:

- Der BayernLB-Konzern geht nur Risiken ein, die er beurteilen und managen kann.
- In den Bereichen, in denen ein strategiekonformer Portfolioaufbau möglich ist, geht dessen Qualität vor Volumenwachstum.
- Markt- und Risikobereiche tragen die gemeinsame Verantwortung für den Ertrag nach Risiko.
- Der BayernLB-Konzern setzt in seiner Geschäftstätigkeit hohe ethische Grundsätze voraus.

Die zur Allokation im BayernLB-Konzern verfügbare Risikodeckungsmasse leitet sich aus dem langfristig zur Verfügung stehenden Kapital ab, wurde innerhalb des BayernLB-Konzerns nach Risikoarten verteilt und in der für 2014 gültigen Konzernrisikostrategie festgelegt.

Grundlage für die Festlegung der Risikostrategie ist die jährlich durchzuführende Risikoinventur gemäß MaRisk sowie die Risikotragfähigkeitsrechnung. In der Risikoinventur werden neben der BayernLB sämtliche Unternehmen und Zweckgesellschaften im BayernLB-Konzern, unabhängig von der handelsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Konsolidierung, betrachtet.

Das Ergebnis der Risikoinventur wird dem Vorstand jährlich zur Kenntnis gegeben und zeigt anhand der identifizierten Risiken im Gesamtprofil, dass die wesentlichen Risiken angemessen gesteuert und überwacht werden.

Struktur und Organisation

Zur risikoorientierten Steuerung hat die BayernLB eine entsprechende Managementstruktur aufgebaut, die maßgeblich der Sicherstellung der Risikoüberwachung dient.

Managementstruktur



Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand der BayernLB.

Gemäß Gesetz über die Bayerische Landesbank und Satzung besteht der Aufsichtsrat der BayernLB aus elf Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus zehn Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Personalvertretung der BayernLB. Bezüglich der zehn Vertreter der Anteilseigner obliegt dem Freistaat Bayern das Vorschlagsrecht für drei staatliche Vertreter sowie für vier externe Vertreter. Der Sparkassenverband Bayern schlägt drei Mitglieder vor, worunter mindestens ein externer Vertreter sein muss. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird entsprechend der Vorgabe aus der EU-Beihilfeentscheidung der BayernLB aus dem Kreis der externen Vertreter gewählt.

Diese rechtlichen Vorgaben sind vollständig eingehalten: Per Stand 31. Dezember 2014 setzt sich der Aufsichtsrat aus elf Mitgliedern – bei einer Frau – zusammen (einem Personalvertreter, drei Vertreter des Freistaates Bayern, zwei Vertretern des Sparkassenverbands Bayern und fünf externen Vertretern). Der berufliche Hintergrund der Aufsichtsratsmitglieder deckt ein breites Spektrum ab und reicht von Juristen über Wirtschaftsprüfer, Vertreter der Wirtschaft, insbesondere aus der Finanzbranche, bis hin zu einem Vertreter der Wirtschaftswissenschaft. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als Einzelpersonen, als auch das Aufsichtsratsgremium als Ganzes verfügen jeweils über die nach den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und sonstigen Qualifikationen. Der derzeitige Aufsichtsrat ist noch bis ca. Mitte 2018 gewählt.

Bei bis 2018 ggf. notwendig werdenden Nachbesetzungen bzw. bei den in 2018 fälligen Neuwahlen werden die Anteilseigner bei Ausübung ihres Vorschlagsrechts auch weiterhin bestrebt sein, ein entsprechend breit gefächertes Know-How der Aufsichtsratsmitglieder aufrechtzuerhalten. Eine feste Zielquote zur Repräsentanz von Frauen im Aufsichtsrat haben sich die Anteilseigner nicht gegeben. Im Rahmen der Möglichkeiten und Gegebenheiten wird jedoch angestrebt, den Frauenanteil im Aufsichtsratsgremium weiter zu steigern.

Der Aufsichtsrat wird unterstützt durch die nachfolgend beschriebenen Ausschüsse:

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere bezüglich des internen Kontrollsystems und der Internen Revision sowie der Abarbeitung offener Prüfungs- und Jahresabschlussfeststellungen. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2014 insgesamt drei Sitzungen abgehalten.

Der Risikoausschuss befasst sich im Wesentlichen mit Fragen im Zusammenhang mit der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der Risikosituation auf Ebene des BayernLB-Konzerns und der BayernLB. Der Risikoausschuss entscheidet über Kredite, die gemäß dem Gesetz über das Kreditwesen sowie entsprechend der Kompetenzordnung der BayernLB in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates liegen. Der Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2014 insgesamt sieben Sitzungen abgehalten.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo-Ausschuss) nimmt im Hinblick auf die BayernLabo alle Zuständigkeiten des Aufsichtsrates wahr und fasst über die im Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrates stehenden Angelegenheiten in Bezug auf die BayernLabo die entsprechenden Beschlüsse. Der BayernLabo-Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2014 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat u. a. bei der Neubesetzung einer Stelle im Vorstand. Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2014 insgesamt drei Sitzungen abgehalten.

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und insbesondere für die Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der BayernLB haben. Der Vergütungskontrollausschuss hat im Geschäftsjahr 2014 insgesamt drei Sitzungen abgehalten.

Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Kontroll-Mandate)

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Gerd Häusler	–	4
Walter Strohmaier	1	2
Dr. Hubert Faltermeier	–	1
Dr. Roland Fleck	–	2
Dr. Ute Geipel-Faber	–	1
Ralf Haase	–	1
Dr. Ulrich Klein	–	3
Wolfgang Lazik	–	3
Prof. Dr. Christian Rödl	–	3
Prof. Dr. Bernd Rudolph	–	2
Dr. Bernhard Schwab	–	4

Die Angaben enthalten jeweils auch Mandate, die unter die Privilegierung von § 25c KWG bzw. § 25d KWG fallen.

Vorstand und Ausschüsse

Der Vorstand der BayernLB („Konzernvorstand“) trägt die Verantwortung dafür, dass der BayernLB-Konzern über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt, welche neben angemessenen internen Kontrollverfahren vor allem eine adäquate Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Konzernebene umfasst. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sieht die Geschäftsorganisation und -verteilung eine funktionale Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten sowie von Handels- und Abwicklungseinheiten vor.

Der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes liegt folgende Strategie zugrunde:

- Sicherstellung einer Abdeckung sämtlicher Kenntnisse und Fähigkeiten im Vorstand, die für die Führung der BayernLB erforderlich sind in Verbindung mit einer langfristigen Nachfolgeplanung
- Ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der im Vorstand vertretenen Steuerungs-/Kontroll- und Marktfunktionen auf Basis der Größe, Struktur und des Geschäftsmodells der BayernLB
- Im Vorfeld der Auswahl eines Mitglieds des Vorstandes beschließt der Nominierungsausschuss ein Anforderungsprofil an die jeweilige Position. Darin sind im Wesentlichen folgende Elemente enthalten:
 - Strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
 - Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Vorstandsressort, für das die Auswahl erfolgt
 - Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Kredit- oder Kapitalmarktgeschäft
 - Theoretische und praktische Kenntnisse zu Regulierung und Risikomanagement sowie zur Unternehmenssteuerung
 - Kompetenzen in Führung und Kommunikation
 - Berufliche Erfahrungen im Finanzdienstleistungssektor.

Soweit die Auswahl eines Vorstandsmitglieds nicht aus den Kandidaten erfolgt, die bereits innerhalb der BayernLB-Gruppe tätig sind, wird vom Aufsichtsrat in der Regel ein externer Berater mit der Suche und Vorauswahl anhand eines Aufgaben- und Anforderungsprofils beauftragt. Auf Basis der Vorauswahl erfolgt eine Festlegung auf einige wenige Kandidaten, mit denen von Seiten des Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. des Nominierungsausschusses weiterführende Auswahlgespräche geführt werden, ehe dem Aufsichtsrat ein konkreter Kandidat präsentiert und zur Bestellung als Vorstandsmitglied vorgeschlagen wird. Vor einer Entscheidung erfolgt die Anzeige der Beststellungsabsicht bei der zuständigen Bankenaufsicht im Hinblick auf die Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung.

Der Aufsichtsrat wünscht, eine angemessene Vertretung des weiblichen Geschlechts im Vorstand der BayernLB zu erreichen. Dazu hat der Aufsichtsrat keine feste Zielvorgabe beschlossen. Vielmehr wird im Rahmen einer Bestellung eines Vorstandsmitglieds jeweils besonders geprüft, ob unter den Kandidaten Frauen vertreten sind, die den jeweils im Vorfeld definierten Anforderungen entsprechen und zu den bei der BayernLB auf Ebene des Vorstandes nach wie vor geltenden Vergütungsbeschränkungen gewonnen werden können.

Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Kontroll-Mandate)

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Dr. Johannes-Jörg Riegler	2*	1
Dr. Edgar Zoller	2*	1
Marcus Kramer	1	2
Michael Bücken	1	1
Dr. Markus Wiegelmann	2*	1
Ralf Woitschig	1	0

* hiervon 1 Mandat im Vorstand der BayernLB Holding AG

Die Angaben enthalten jeweils auch Mandate, die unter die Privilegierung von § 25c KWG bzw. § 25d KWG fallen.

Der Vorstand wird daneben durch die nachfolgend beschriebenen Ausschüsse unterstützt:

Zur Steigerung der Effizienz der Konzernsteuerung wurden 2014 die bisherigen Group Boards CFO und COO zu einem „CFO/COO Committee“ gebündelt. Dieses befasst sich mit der Einführung und Durchsetzung von Standards und Richtlinien für eine konzerneinheitliche Rechnungslegung sowie dem Austausch von Informationen über aktuelle gesetzliche und fachliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie in den Bereichen Aufsichtsrecht und bankaufsichtsrechtliches Meldewesen, Steuern, betriebswirtschaftliche Planung, Controlling, Eigenkapitalplanung und -allokation. Das Committee bereitet Vorstandsentscheidungen für den Konzernvorstand und die zuständigen Gremien der Tochterunternehmen vor, die für die Steuerung und den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im BayernLB-Konzern relevant sind und befasst sich mit Themen der IT und dem Einkauf von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern. Neben dem CFO/COO der BayernLB und der DKB sind Teilnehmer das Senior Management aus „Financial Office“ und „Operating Office“ der BayernLB.

Das „Asset Liability Committee“ (ALCO) befasst sich vor allem mit der Steuerung und Allokation der Kernressourcen Kapital und Liquidität sowie der Bilanzstruktur. Als unterstützendes Element dient dem „Asset Liability Committee“ das „Capital Management Committee“ (CMC), das im Wesentlichen aus dem Chief Financial Officer und dem Kapitalmarktvorstand sowie dem Senior Management des Risiko- und Finanzcontrolling, des Treasury- und der Accountingeinheiten besteht.

Die Einberufung des 2013 beschlossenen „Recovery Committee“ war im Jahr 2014 nicht erforderlich. Die entsprechend den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSan) im Sanierungsplan festgelegten Schwellenwerte für die Sanierungsindikatoren wurden mit deutlichem Puffer eingehalten.

Senior Management

Auf Senior Management Ebene unterstützen folgende Gremien den Konzernvorstand:

Das „Investment Committee“ entscheidet für das Geschäftsfeld „Corporates, Mittelstand & Financial Institutions“ über die Connectivity (Deutschlandbezug) eines Kunden und/oder einer Transaktion und erfüllt hierdurch die von der EU getroffenen Rahmenbedingungen für Geschäfte mit Kreditnehmern mit Hauptsitz im Ausland. Zusätzlich ist das Investment Committee ein permanentes Gremium des Geschäftsfelds „Corporates, Mittelstand & Financial Institutions“ und der höchste Kompetenzträger hinsichtlich Kapitalallokation und Ressourcenallokation unterhalb des für das Geschäftsfeld zuständigen Vorstandsmitglieds. Ein vergleichbares Investment Committee besteht auch im Geschäftsfeld „Immobilien & Sparkassen/Verbund“ für den Bereich „Immobilien“.

Das „Konzern Risiko Komitee“ fokussiert neben der BayernLB insbesondere den BayernLB-Konzern zur Stärkung der Konzernrisikosteuerung. Das „Konzern Risiko Komitee“ löst das bisherige Kreditkomitee und die Risk Round Tables (ehemals CRO-Board) im Risk Office auf Konzernebene ab und votiert neben den Kreditentscheidungen, die für den Konzernvorstand vorgesehen sind, auch Kreditentscheidungen der DKB ab einer bestimmten Größenordnung und Ratingstruktur. Daneben ist das „Konzern Risiko Komitee“ weiterhin der höchste Kompetenzträger unterhalb des Konzernvorstandes und entscheidet über Vorlagen im Zusammenhang mit Kreditrisiken, die auf Grund der Bedeutung nicht der Entscheidung des Vorstandes bedürfen. Verstärkt wird im „Konzern Risiko Komitee“ das gesamte Konzernrisikoprofil über alle Risikoarten im Detail behandelt.

Die Leitung des „Konzern Risiko Komitees“ verteilt sich je Themengebiet auf die Bereichsleitung des Bereichs „Credit Analysis“ bzw. „Group Risk Control“ im „Risk Office“. Darüber hinaus ist dem Konzernrisikoaspekt folgend neben dem Senior Management der BayernLB auch das Senior Management der DKB im Gremium vertreten.

Kreditentscheidungen, die das Abbauportfolio der BayernLB betreffen, werden seit Bestehen der Restrukturierungseinheit unverändert in einem separaten Komitee, dem sogenannten „Restructuring Unit Credit Committee“, getroffen.

Das unter der Leitung von „Group Risk Control“ bereichsübergreifende Managementgremium „Liquidity Management Committee“ schafft neben dem ALCO weitere Transparenz über die aktuelle Liquiditätsrisiko- und -ertragssituation, berät gemeinsam mit den Bereichen „Group Treasury“ und „Controlling“ u. a. über Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategien und bereitet als Impulsgeber für die Entscheidungen, die im „Asset Liability Committee“ getroffen werden, Handlungsoptionen vor.

Die Aufgaben der mit Themen des Risikomanagements befassten Organisationseinheiten werden im Folgenden näher erläutert.

Organisation

Neben der funktionalen Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten sowie von Handels- und Abwicklungseinheiten umfasst eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation vor allem angemessene interne Kontrollverfahren sowie eine adäquate Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken.

Hierbei wird der Vorstand insbesondere durch die Zentralbereiche „Risk Office“, „Restructuring Unit“, „Financial Office“, „Operating Office“ sowie „Corporate Center“ unterstützt.

Risk Office

Das „Risk Office“ der BayernLB als Konzernobergesellschaft besteht aus den Bereichen „Group Risk Control“, „Credit Analysis“ und „Research“.

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für die unabhängige Identifikation, Bewertung, Analyse, Kommunikation, Dokumentation und Überwachung der Risikoarten auf aggregierter Ebene. Zur operativen Steuerung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit stellt der Bereich „Group Risk Control“ eine unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien sicher.

Zur Kommunikation zählt neben dem Standard- und Ad hoc-Reporting über die Risikosituation des Konzerns an die internen Entscheidungsträger auch die externe Risikoberichterstattung aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen. Dies schließt die Berichterstattung über die Entwicklung der festgelegten Sanierungsindikatoren und zusätzlich eingesetzten Frühwarnindikatoren entsprechend den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen mit ein.

Die Entscheidungen zum Management von Risiken erfolgen auf der Grundlage der aufeinander abgestimmten Geschäfts- und Risikostrategie. Das Kreditrisikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Markt- und Marktfolge, wobei stets die Funktionstrennung gewährleistet ist. In diesem Managementprozess ist der Bereich „Credit Analysis“ zuständig für die Risikoanalyse, -bewertung und -steuerung bezüglich der risikorelevanten Engagements, die zum Kerngeschäft zählen (Marktfolgefunktion). Der Bereich ist federführend bei der Festlegung der Kreditrisikostategie hinsichtlich Einzelkunden, Branchen und Ländern sowie Spezialprodukten (z. B. Leasing, Project Finance, Acquisition Finance), trägt die Verantwortung für die laufende Bonitäts- und Transaktionsanalyse und gibt das Votum der Marktfolge im Kreditentscheidungsprozess ab. Dies gilt entsprechend für alle Konzernunternehmen.

Der Bereich „Research“ ist verantwortlich für die Risikobewertung von Ländern und Branchen und erstellt volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen sowie Kapitalmarktanalysen und -empfehlungen (u. a. zu Anleihen und Schuldscheinen einzelner Unternehmen). Der Bereich leistet einen Beitrag zur Risikosteuerung des BayernLB-Konzerns und stellt Analysen und Prognosen für die Kunden der BayernLB sowie für Wertpapier- und Devisengeschäfte des Geschäftsfelds „Markets“ bzw. der bayerischen Sparkassen bereit.

Restrukturierungseinheit

Die nicht zum Kerngeschäft der BayernLB zählenden Geschäftsaktivitäten werden von der Restrukturierungseinheit („Restructuring Unit“) mit dem Ziel eines sukzessiven Abbaus gesteuert. In der vom Vorstand festgelegten übergeordneten Abbaustrategie sind die Ziele und die allgemeinen Grundsätze für die Abbauplanung und die Kreditentscheidungen der „Restructuring Unit“ verankert. Die Abbaustrategien für die einzelnen Engagements werden durch die zuständigen Kompetenzträger getroffen.

Zu den Abbauportfolios gehören insbesondere Teile des Kreditportfolios mit Banken und der öffentlichen Hand außerhalb Deutschlands sowie strukturierte Finanzierungen, Gewerbeimmobilienfinanzierungen in bestimmten Märkten und Regionen sowie das an die BayernLB übertragene Portfolio der Banque LBLux S.A., Luxemburg (LBLux).

Für die ihr übertragenen abzubauenen Engagements bzw. Portfolios übernimmt die „Restructuring Unit“ gleichzeitig die Markt- und Marktfolgefunktion. Ferner bearbeitet diese Einheit die Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie Sicherheiten.

Financial Office

Die operative Umsetzung konzerneinheitlicher Vorgaben im Bereich der Rechnungslegung obliegt dem Zentralbereich „Financial Office“, der für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie für die Einrichtung und Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich ist.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören in diesem Zusammenhang die Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, die Entwicklung bilanzpolitischer Vorgaben, die Initiierung von rechnungslegungsrelevanten Projekten sowie die Begleitung der nationalen und internationalen Entwicklungen in der Rechnungslegung.

Darüber hinaus obliegt dem Zentralbereich „Financial Office“ die Umsetzung der relevanten Bilanzierungsstandards und gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Rechnungslegung, die in Bilanzierungsrichtlinien konkretisiert werden. Diese Richtlinien, die eine wesentliche Grundlage für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bilden, sind im Konzern-Bilanzierungshandbuch sowie in Jahresabschlussanweisungen für die Konzernunternehmen zusammengefasst und dokumentiert.

Der auf Basis der Bilanzierungsrichtlinien erstellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht wird durch den Vorstand aufgestellt, durch den Abschlussprüfer geprüft und anschließend durch den Aufsichtsrat gebilligt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dem u. a. die Erörterung der Prüfungsberichte sowie die Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrates zur Billigung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts obliegen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Aufgabe, den IFRS-Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Abschlussprüfer nimmt auf Einladung an den Beratungen des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrates über den Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Im Zentralbereich „Financial Office“ ist zudem der Bereich „Controlling“ angesiedelt. Dieser Bereich ist zuständig für das aufsichtsrechtliche Meldewesen und die operative Umsetzung konzerneinheitlicher Vorgaben im Rahmen des betriebswirtschaftlichen Controllings und legt Methoden- und Verfahrensstandards fest.

Operating Office

Im Zentralbereich „Operating Office“ sind die Betriebsabläufe der BayernLB sowie deren Unterstützungsfunktionen in den Bereichen „Group IT“ und „Operations & Services“ gebündelt.

Corporate Center

Der direkt an den Chief Risk Officer angebundene Bereich „Group Compliance“ ist für die Überwachung bezüglich der Einhaltung Compliance-relevanter gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen verantwortlich. Der Bereich koordiniert auch die Compliance-Aktivitäten der Tochterunternehmen.

Der Bereich „Revision“ prüft den Geschäftsbetrieb der BayernLB und ist dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich auf der Basis eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten und Prozesse der BayernLB, auch soweit diese ausgelagert sind. Dies schließt eine Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements ein.

Der Bereich führt die ihm übertragenen Aufgaben unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus. Darüber hinaus ist der Bereich „Revision“ als Konzernrevision ergänzend zur internen Revision der nachgeordneten Unternehmen tätig.

Dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt sind die Bereiche „Recht“, „Konzernstrategie & Konzernkommunikation“ und „Personal“.

Management der Kreditrisiken

Kreditrisiken sind entsprechend dem Geschäftsmodell des BayernLB-Konzerns als Unternehmens- und Immobilienfinanzierer und Partner der Sparkassen mit regionaler Ausrichtung auf Bayern und Deutschland ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken im BayernLB-Konzern. Die Instrumente und Methoden zur Messung, Steuerung und Überwachung von Kreditrisiken haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Definition

Adressenausfallrisiken entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegenüber Kreditnehmern, Wertpapier-Emittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten zuzüglich anfallender Abwicklungskosten. Diese Definition umfasst Schuldner- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten- und Kontrahentenrisiken aus Handelsgeschäften.

Das Management der Bonitätsänderungsrisiken bei Wertpapieren erfolgt insbesondere im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken. Bei der Steuerung der Zinsänderungsrisiken wird differenziert zwischen den marktpreisbedingten und bonitätsbedingten Zinsänderungsrisiken; dies spiegelt sich auch im separaten Ausweis des Risikokapitalbedarfs für Marktpreisrisiken und Adressenausfallrisiken wider.

Die zu den Adressenausfallrisiken zählenden Länderrisiken werden ebenfalls gemessen, gesteuert und überwacht. Das Länderrisiko im engeren Sinn ist definiert als das Risiko, dass ein Geschäftspartner mit Sitz in einem anderen Land oder ein Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher bzw. politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt (Transfer- und Konvertierungsrisiken). Als wesentliches Instrument für die Messung des individuellen Länderrisikos dient das Länderrating. Bei der Bewertung und Limitierung wird im BayernLB-Konzern sowohl das Länderrisiko im engeren Sinn als auch die Summe der in den jeweiligen Ländern (mit Ausnahme von Deutschland) eingegangenen Adressenausfallrisiken der Einzelkunden (Risikoland-Prinzip) berücksichtigt.

Organisation

Das Management der Kreditrisiken ist eine gemeinschaftliche Aufgabenstellung der Markt- und der Marktfolgeeinheiten. In der BayernLB als maßgebliches Konzernunternehmen ist die Marktfolgefunktion im Bereich „Credit Analysis“ als Teil des Zentralbereichs „Risk Office“ und in Bezug auf das Abbauportfolio im Zentralbereich „Restructuring Unit“ organisiert.

Risikostrategie

Die Kredit- und Länderrisikostrategie – als Teil der umfassenden Konzernrisikostrategie – wird für die BayernLB und den BayernLB-Konzern unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeitsüberlegungen vom Vorstand festgelegt. Von der Kreditrisikostrategie wird eine detaillierte Kreditpolitik als Grundlage für die operative Umsetzung abgeleitet.

Vor Abschluss eines Geschäfts werden neben der Einhaltung der Kredit- und Länderrisikostrategie sowie der für Branchen und Geschäfte festgelegten Leitlinien insbesondere die Einhaltung der von der EU getroffenen Rahmenbedingungen (Deutschlandbezug - Connectivity - eines Kunden und/oder einer Transaktion) durch die „Investment Komitees“ überprüft.

Der Kreditgenehmigungsprozess erfolgt in der BayernLB mehrstufig. Die Kompetenzordnung regelt in Abhängigkeit vom zu genehmigenden Kreditvolumen, der Geschäftsfeld-Zuordnung und der Ratingeinstufung die Zuständigkeit der verschiedenen Kompetenzträger. Kreditentscheidungen, die im Vorstand bzw. im Risikoausschuss des Aufsichtsrates zu treffen sind, werden vorab im „Konzern Risiko Komitee“, das selbst auch Kompetenzträger ist, votiert. Kreditentscheidungen, die das Abbauportfolio betreffen, werden im „Restructuring Unit Credit Committee“, getroffen. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates beschließt über alle Kredite, die gemäß KWG oder der Kompetenzordnung in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates liegen.

Soweit neue Produkte bzw. Produkte auf neuen Märkten eingeführt werden, unterliegen diese einem stringenten Neuproduktprozess.

Der Entscheidungsprozess in der DKB ist entsprechend ausgerichtet. Darüber hinaus sind Vorstandsmitglieder der BayernLB im Aufsichtsrat oder den Ausschüssen der DKB vertreten.

Risikomessung

Die Risikomessung auf Portfolioebene erfolgt durch eine weiterentwickelte Variante von Credit-Risk+ mit der die Ausfallrisiken quantifiziert werden. Ein Korrelationsmodell quantifiziert dabei die Abhängigkeiten zwischen den Kreditnehmern im Portfolio. Zudem werden für die Zwecke der Risikoanalyse die Risikobeiträge der einzelnen Geschäftspartner zum unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios ermittelt. Schließlich werden auch Effekte aus Ratingmigrationen und Unsicherheiten bei der Ermittlung von Verlustquoten berücksichtigt.

Risikobegrenzung

Entsprechend den MaRisk werden Adressenausfallrisiken auf Kreditnehmer- bzw. Kreditnehmereinheitenebene im Bereich „Group Risk Control“ der BayernLB mit Hilfe eines Limitierungssystems täglich überwacht. Bei der Limitierung wird zusätzlich die zeitliche Struktur der Ausfallrisiken durch Unterteilung der Limite in Laufzeitbänder berücksichtigt. In den Banktöchtern sind vergleichbare Prozesse implementiert.

Zur Begrenzung von Großkreditrisiken wurde das maximale Brutto-Kreditvolumen je wirtschaftlicher Kreditnehmereinheit konzernweit auf 500 Mio. Euro begrenzt. Begründete Ausnahmen hiervon werden entsprechend der Kompetenzordnung genehmigt.

Die Vermeidung von Risikokonzentrationen in einzelnen Teilportfolios erfolgt durch Festlegung und Überwachung von risikoorientierten Obergrenzen beispielsweise für Branchen oder Länder. Branchen werden sowohl quantitativ als auch qualitativ begrenzt. Neben den branchenbezogenen Limiten, die konzernweit gelten, werden zusätzlich spezifische Leitplanken für jede Branche gesetzt und vom Vorstand verabschiedet. Länderlimite auf Ebene des BayernLB-Konzerns werden auf Basis der Länderrisikoanalyse und des Votums von „Risk Office“ durch den Vorstand festgelegt. Die Überwachung der Branchen- und Länderlimite sowie der Leitplanken erfolgt im Bereich „Group Risk Control“ des Zentralbereichs „Risk Office“. Die Branchen- und Länderstrategien unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Unabhängig hiervon erfolgen, soweit erforderlich, anlassbezogene Strategieanpassungen.

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und laufende Bewertung banküblicher Sicherheiten. Bei der Entscheidung über einen angemessenen Umfang der Besicherung werden insbesondere die Finanzierungsart, die seitens des Kreditnehmers zur Verfügung stehenden Aktiva, die Be- und Verwertbarkeit und ein angemessenes Kosten- bzw. Nutzenverhältnis (Kosten der Hereinnahme und laufenden Bewertung) berücksichtigt.

Die Bearbeitung und Bewertung von Sicherheiten unterliegt entsprechenden Richtlinien, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen festlegen. Die Berechnung der Netto-Risikopositionen erfolgt auf der Grundlage des Liquidationswerts der Sicherheiten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der BayernLB die Genehmigung zur regulatorischen Eigenmittelentlastung durch Grundpfandrechte, Schiffshypotheken, Registerpfandrechte bei Flugzeugen, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Bareinlagen sowie Kreditderivate im Rahmen der IRBA-Zulassung erteilt.

Derivative Instrumente dienen der Reduzierung von Marktpreis- und Adressenausfallrisiken. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie Banken und öffentliche Kunden. Die Limitierung erfolgt im Rahmen des generell gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken. Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung für Großkreditrisiken.

Bei Credit Default Swaps (CDS) nimmt die BayernLB sowohl Sicherungsgeber- („Protection Seller“) als auch Sicherungsnehmer- („Protection Buyer“) Positionen ein, ein aktiver Handel in Kreditderivaten steht nicht im Fokus. Die CDS werden auf Einzeltransaktionsebene täglich bewertet und überwacht. Auf dieser Bewertung basierend werden täglich die Gewinn- und Verlustpositionen ermittelt.

Risikoüberwachung

Alle Kreditengagements werden laufend hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und Sicherheiten sowie der Einhaltung von Limiten, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen eines entsprechenden Reporting überwacht. Diese Überwachung wird durch ein Eskalationsverfahren unterstützt. Die frühzeitige Erkennung von Engagements mit erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren im Rahmen des Risikofrüherkennungsprozesses. Die Angemessenheit der Frühwarnindikatoren wird regelmäßig überprüft.

Problembehaftete Engagements werden entsprechend ihres Risikogehalts gemäß den international üblichen Kategorien klassifiziert („special mention“, „substandard“, „doubtful“ und „loss“) und, soweit erforderlich, in eine besondere Sanierungsverantwortung und Risikoüberwachung überführt.

Durch die frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen im Rahmen einer Intensivbetreuung oder Problemkreditbehandlung sollen potenzielle Ausfälle minimiert bzw. ganz vermieden werden. Die BayernLB definiert Exposure in Problemkreditbearbeitung mit Klassifizierung in den Kategorien „substandard“ und „doubtful“ als Forbearance Exposure.

Hierunter fallen im Wesentlichen Exposure, für die zur Minimierung des Ausfallrisikos Restrukturierungsmaßnahmen ergriffen wurden.

Restrukturierungsmaßnahmen liegen insbesondere dann vor, wenn bei einem Schuldner mit finanziellen Schwierigkeiten die ursprünglich vereinbarten Kreditbedingungen in Form von Vertragsmodifikationen (z. B. Stundung, Verzicht, Stillhaltevereinbarung) angepasst werden und/oder Zugeständnisse bei der Refinanzierung/Umschuldung gewährt werden.

Ein Exposure wird nicht mehr als Forbearance Exposure bezeichnet, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Das Exposure ist seit mehr als zwei Jahren (Bewährungsphase) nicht mehr als Non-Performing eingestuft (Rating 22 bis 24).
- Während der Bewährungsphase sind Zins- und Tilgungszahlungen ordnungsgemäß für einen wesentlichen Anteil der fälligen Zahlungen erbracht worden.
- Kein Exposure des Schuldners ist mehr als 30 Tage überfällig am Ende der Bewährungsphase.

Den Risiken im Kreditgeschäft wurde, sofern erforderlich, über eine Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen. Die Grundsätze der Wertberichtigung problembehafteter Engagements regeln die Behandlung ausfallgefährdeter Kredite, deren Bewertung und Berichterstattung. Zur Ermittlung der Risikovorsorge sowie zur Abschreibung wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Notes im Konzernabschluss des BayernLB-Konzerns verwiesen.

Management der Beteiligungsrisiken

Definition

Unter Beteiligungsrisiko (Anteilseignerrisiko) erfasst der BayernLB-Konzern Adressen- (ausfall-) Risiken aus Beteiligungspositionen.

Dabei handelt es sich um potenzielle (Wert-)Verluste:

- aus der Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen (z. B. stille Einlagen), so beispielsweise durch Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Reduktion stiller Reserven,
- aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärung) bzw. Ergebnisabführungsverträgen (z. B. Verlustübernahmen) sowie
- aus Einzahlungsverpflichtungen.

Organisation

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für das Setzen von Standards und für das Reporting auf Portfolioebene. Die BayernLB verfügt über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungsrisikocontrollings. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der zuständigen Geschäftseinheiten.

Risikostrategie

Die BayernLB hat das bestehende Beteiligungsportfolio weiter an die Anforderungen des Geschäftsmodells angepasst. Veräußert wurden insbesondere die Anteile der MKB Bank Zrt., Budapest (MKB). Das nach Verkauf des Privatkundengeschäfts verbliebene Portfolio der LBLux wurde an die BayernLB übertragen.

Das Zielfortfolio besteht im Kern aus Beteiligungen, die das Geschäftsmodell ergänzen, die der Erweiterung des Kunden- und Marktpotenzials dienen oder Betriebsprozesse unterstützen sowie aus sonstigen Beteiligungen. Integraler Bestandteil ist die wesentliche Tochter DKB.

Für Nicht-Kernbeteiligungen ist im Rahmen der Redimensionierung der BayernLB die Veräußerung vorgesehen bzw. werden bereits Verkaufsverhandlungen geführt.

Die Konzernrisikostategie, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie, regelt den Umgang mit Risiken aus Beteiligungen. Weitere Rahmenbedingungen für die Konzernrisikostategie stellen im Wesentlichen das Gesetz über die Bayerische Landesbank, die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vorstandes.

Risikomessung und -überwachung

Für alle Beteiligungen der BayernLB ist ein Klassifizierungsverfahren zur Risikoidentifikation und -messung mit klaren Vorgaben zu Risikofrüherkennung implementiert. Wesentliche Aspekte sind dabei das maximale Verlustpotenzial sowie Frühwarnindikatoren.

Für die DKB gilt ein kompatibler Prozess. Sie ist zudem in den gesamten Strategie-, Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozess des Konzerns eingebunden.

Für die Meldung gemäß der CRR/CRD IV erfolgt die Messung des Beteiligungsrisikos nach der einfachen Risikogewichtsmethode, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen (gem. Artikel 495 Abs. 1 CRR).

Die Messung des Risikokapitalbedarfs aus Beteiligungsrisiken im ICAAP orientiert sich am aufsichtsrechtlichen PD/LGD-Ansatz gemäß CRR/CRD IV.

Die Risiken aus Beteiligungen werden unter Einsatz der relevanten Verfahren (Klassifikation, Früherkennung) im laufenden Risikoreporting sowie im jährlichen Beteiligungsbericht dem Konzernvorstand dargelegt. Bei Auftreten relevanter Frühwarnsignale wird ad hoc an die Entscheidungsträger berichtet. Bedeutende kritische Beteiligungen werden im Rahmen der Intensiv- oder Problembetreuungsprozesse überwacht und vierteljährlich an den Vorstand berichtet. Im Beteiligungsbericht werden insbesondere Handlungsempfehlungen sowie der Umsetzungsstand bereits durchgeführter Maßnahmen dargestellt.

Soweit die BayernLB sowohl als Eigen- als auch als Fremdkapitalgeber auftritt, prüft sie zusätzliche Risiken, die insbesondere aus dem Status als Fremdkapitalgeber resultieren.

Management der Marktpreisrisiken

Definition

Marktpreisrisiken stellen potenzielle ökonomische Wertverluste auf Grund der Schwankung von Marktpreisen (Zinsen, Credit Spreads, Devisen- und Aktienkurse, Rohstoffpreise) und sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Korrelationen, Volatilitäten) dar. Dementsprechend gliedert die BayernLB ihre Marktpreisrisiken in allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungs-, Aktienkurs-, Rohstoff- und Volatilitätsrisiken.

Organisation

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für die handelsunabhängige Überwachung der Marktpreisrisiken.

Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die strategischen Grundsätze für den Umgang mit Marktpreisrisiken vor und legt unter anderem fest, wie viel Risikokapital für die Marktpreisrisiken eingesetzt wird. Marktpreisrisiken dürfen nur im Rahmen genehmigter Limite eingegangen werden, sie werden regelmäßig bewertet und überwacht.

Das für Marktpreisrisiken eingesetzte Risikokapital wird auf die risikoverantwortlichen Einheiten sowie gegebenenfalls auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten heruntergebrochen und in Form von Value-at-Risk (VaR)-Limiten operationalisiert.

Marktpreisrisiken werden gemäß aktueller Geschäfts- und Risikostrategie grundsätzlich nur infolge von Kundengeschäften inklusive entsprechender Hedgegeschäfte eingegangen. Darüber hinaus können Marktpreisrisiken aus Geschäften zur Liquiditäts- und Aktiv-Passiv-Steuerung oder aus den sich im Abbau befindlichen Nicht-Kerngeschäften resultieren.

Soweit neue Produkte bzw. Produkte auf neuen Märkten eingeführt werden, unterliegen diese einem stringenten Neuproduktprozess.

Risikomessung

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken erfolgt für die operative Überwachung und Steuerung in der Regel mit einem VaR-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent, wobei bei den Konzerntöchtern neben der in der BayernLB führenden Methode der historischen Simulation auch Verfahren wie die Szenario-Matrix-Methode (LBLux) oder der Varianz-Kovarianz-Ansatz (MKB; Verkauf der MKB Ende September 2014) zum Einsatz kommen. Kundeneinlagen der DKB werden über die Methode der dynamischen Replikation modelliert.

Die Marktpreisrisikomessverfahren werden laufend hinsichtlich ihrer Prognosegüte überprüft. Im Rahmen des sogenannten Backtesting wird die Risikoprognose mit dem tatsächlich eingetretenen Ergebnis (Gewinn bzw. Verlust) verglichen. Die Marktpreisrisikomessverfahren weisen zum 31. Dezember 2014 in Anlehnung an den Baseler Ampelansatz in der BayernLB und der DKB eine gute Prognosegüte auf.

Die Ergebnisse aus der VaR-basierten Risikomessung sind immer vor dem Hintergrund der Modellannahmen (im Wesentlichen Konfidenzniveau, ein Tag Haltedauer, Verwendung historischer Daten von ca. einem Jahr für die Abschätzung künftiger Ereignisse) zu sehen. Daher werden die Risikopositionen der Einzelinstitute im Rahmen monatlicher Stresstests außergewöhnlichen Marktpreisschwankungen ausgesetzt und auf Risikopoteniale hin analysiert. Auf Einzelinstitutsebene kommen zusätzlich individuelle Stresstests zum Einsatz. Die Stresstests berücksichtigen alle relevanten Marktpreisrisikoarten, werden laufend überprüft und die Parameter bei Bedarf angepasst.

Für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung der Handelsgeschäfte werden in der BayernLB sowie in den Konzerntöchtern die Standardverfahren verwendet.

Risikobegrenzung

Im BayernLB-Konzern werden verschiedene Instrumente zur Überwachung und Limitierung der Marktpreisrisiken eingesetzt. Dazu gehören der VaR und entsprechende VaR-Limite, Risikosensitivitäten und Stresstests, welche in verschiedenen Ausprägungen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit einfließen.

Risikoüberwachung

Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt eigenverantwortlich in den Risikocontrolling-Einheiten der jeweiligen Konzerntochter, wobei die Marktpreisrisiken in die tägliche Risikoberichterstattung der BayernLB integriert sind. Die Marktpreisrisiken werden handelsunabhängig überwacht und berichtet. Dies erfolgt für das Handelsbuch und das Anlagebuch in der BayernLB täglich, in der DKB wird das Depot A täglich und das Anlagebuch wöchentlich überwacht. Neben der Umsetzung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden durch die handelsüberwachende Einheit auch die Risikotransparenz und das regelmäßige Reporting an die Positions-Verantwortlichen sichergestellt. Im Fall von VaR-Limit-Überschreitungen werden im Rahmen eines Eskalationsprozesses entsprechende Maßnahmen initiiert.

Das Zinsänderungsrisiko der Anlagebücher ist Teil der regelmäßigen Risikoermittlungs- und Überwachungsprozesse der Risikocontrolling-Einheiten. Sowohl vertragliche als auch gesetzliche Kündigungsrechte werden als Optionen modelliert und fließen in die Risikoberechnung mit ein.

Zusätzlich wird für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Institutsebene und konzernweit das Zinsschock-Szenario von +/-200 Basispunkten ermittelt. Die berechneten Barwertveränderungen im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln lagen zum Stichtag 31. Dezember 2014 in der BayernLB sowie im BayernLB-Konzern deutlich unter der 20 Prozent Grenze (BaFin-Kriterium für „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“).

Im Rahmen der Konzernrisikoberichterstattung wird der Vorstand monatlich und der Risikoausschuss des Aufsichtsrates quartalsweise über die Risikolage bei Marktpreisrisiken informiert.

Management der operationellen Risiken

Definition

Der BayernLB-Konzern definiert operationelle Risiken (OpRisk) entsprechend der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß CRR als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Rechtsrisiken sind Verlustrisiken aufgrund der Außerachtlassung der durch Rechtsvorschriften und Rechtsprechung vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen infolge von Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechter Reaktion auf eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Nicht unter Rechtsrisiken zu subsumieren sind Verlustrisiken aufgrund von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, welche die zukünftige Geschäftstätigkeit des BayernLB-Konzerns erschweren können.

Organisation

Die Steuerung und Überwachung des operationellen Risikos erfolgt sowohl zentral im Bereich „Group Risk Control“ als auch dezentral in den einzelnen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen. Der Bereich „Group Risk Control“ verfügt dabei über die Richtlinienkompetenz für alle Methoden, Prozesse und Systeme. Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt bei den Geschäftsfeldern und Zentralbereichen. Die Banktöchter steuern ihr operationelles Risiko über ihr eigenes Risikocontrolling, die relevanten Beteiligungen sind in das Schadenfallmeldeverfahren des BayernLB-Konzerns einbezogen.

Risikostrategie

Die Behandlung von operationellen Risiken ist in der Risikostrategie sowie darüber hinaus in Arbeitsanweisungen und einem OpRisk-Handbuch verankert. Dabei wird grundsätzlich das strategische Ziel der Risikominimierung bzw. -vermeidung unter der Maßgabe verfolgt, dass die Kosten für Maßnahmen zur Risikominimierung und -vermeidung die Verlustrisiken aus operationellen Risiken nicht übersteigen. Grundlage hierfür ist eine möglichst vollständige Identifikation und Bewertung von operationellen Risiken. Die Integration der Limitierung der für operationelle Risiken in der Risikotragfähigkeit (ICAAP) erforderlichen Eigenmittelunterlegung in das Gesamtrisikolimitsystem erfolgt in der Risikostrategie.

Risikomessung

Der BayernLB-Konzern wendet bei operationellen Risiken für die Ermittlung der Eigenmittelanforderung nach CRR/CRD IV (Säule I) sowie des Risikokapitalbedarfs in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung (ICAAP)/Basel III (Säule II) den Standardansatz gemäß CRR/CRD IV an. Für die Risikotragfähigkeitsrechnung wird die BayernLB 2015 auf ein risikosensitives Verfahren (Op-VaR) umstellen.

Risikosteuerung und -überwachung

Für die Überwachung operationeller Risiken werden neben den Schadenfalldaten des BayernLB-Konzerns über die Daten des Datenkonsortiums OpRisk (DakOR) und die Schadenfalldatenbank für öffentlich bekannte OpRisk-Verlustfälle (ÖffSchOR) auch externe Schadenfalldaten berücksichtigt. Darüber hinaus werden weitere Risikosteuerungsinstrumente, wie z. B. die Szenarioanalyse (löst die Risikoinventur ab) eingesetzt, welche über die reine Quantifizierung von Eigenmittelunterlegung und Stressszenarien hinausgehen. Die Stressszenarien sind integraler Bestandteil der risikoartenübergreifenden Stressszenarien im ICAAP.

Konsolidierungskreis (Art. 436 CRR)

Die BayernLB, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in München. Hierbei ist die BayernLB aufsichtsrechtlich ein übergeordnetes Institut, auf das die CRR anzuwenden ist.

Konsolidierungsmatrix

Nachstehende Tabelle zeigt die im IFRS- Konzernabschluss voll-konsolidierten direkten Unternehmen sowie ihre aufsichtsrechtliche Behandlung. Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sowie § 135a HGB i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB sind in einer gesonderten Aufstellung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Konsolidierungsmatrix

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS-Standard
	Konsolidierung			Voll
	Voll	Abzugs- methode	risiko- gewichtete Beteiligungen	
Institute				
• BayernLB, München (Mutterunternehmen)	x			x
• Banque LBLux S.A., L - Luxemburg	x			x
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	x			x
Vermögensverwaltungsgesellschaften				
• BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München	x			x
• Real I. S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement, München	x			x
Finanzinstitute				
• BayernLB Capital LLC I, USA - Wilmington	x			x
Sonstige				
• BayernLB Capital Trust I, USA - Wilmington			x	x

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gem. § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Die BayernLB macht von der „Befreiungs-Regelung“ gemäß Artikel 19 CRR Gebrauch. Demnach wurden einige Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen. Derzeit werden keine Beteiligungen quotale konsolidiert. Es werden keine Beteiligungsbuchwerte von Tochtergesellschaften von den Eigenmitteln abgezogen (Artikel 436d CRR).

Bank-Beteiligungen der BayernLB-Gruppe

Entsprechend den EU-Verpflichtungen wurde in 2014 die MKB und das Privatkundengeschäft der LBLux verkauft. Das verbliebene Portfolio der LBLux wurde an die BayernLB zum Abbau übertragen. Vor diesem Hintergrund verbleibt zum Berichtsstichtag ausschließlich die DKB als wesentliche Bank-Beteiligung innerhalb der BayernLB-Gruppe.

Die DKB (100 Prozent Beteiligung) ist die Internet basierte Retailbank der BayernLB, erschließt Wertschöpfungsketten in genau definierten Zielkundengruppen des Firmenkundenmittelstandsgeschäfts (Landwirtschaft & Ernährung, Umwelttechnik, Freie Berufe, Tourismus) mit geografischem Schwerpunkt in den Neuen Bundesländern und ist führender Anbieter im Segment Infrastruktur (Wohnungswirtschaft, Gesundheitswesen, Energie & Versorgung, Kommunen, Bildung & Forschung) in den Neuen Bundesländern. Des Weiteren ist die DKB in der BayernLB-Gruppe Kompetenz-Center für Public Private Partnership, Erneuerbare Energien, mittelständische Energie-/Versorgungsunternehmen und Kreditkarten (inklusive Firmenkreditkarten). Die DKB ist unverändert in dem Planungsprozess der BayernLB integriert.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital innerhalb der BayernLB-Gruppe.

Die nach Artikel 7 CRR zulässigen Ausnahmen für gruppenangehörige Institute werden derzeit nicht in Anspruch genommen (Waiver-Regelung).

Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Art. 437 und 438 CRR)

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

Zur Bestimmung angemessener aufsichtsrechtlicher Eigenmittel wurden die folgenden Ziele, Methoden und Prozesse definiert:

Ausgangspunkt der Allokation aufsichtsrechtlicher Eigenmittel ist die Eigenmittelplanung auf Ebene der BayernLB-Gruppe. Als Eigenmittel werden das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital definiert. Das harte Kernkapital setzt sich aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen, der staatlichen Stützungsmaßnahme des Freistaats Bayern sowie diversen aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen zusammen. Das zusätzliche Kernkapital beinhaltet primär die stillen Einlagen. Zum Ergänzungskapital gehören Genussrechtskapital und langfristige nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten harten Kernkapitalquote (Verhältnis von hartem Kernkapital und RWA) und einem intern festgelegten Zielwert für die Gesamtkapitalquote (Verhältnis von Eigenmitteln und RWA) zum Ausgleich von Marktveränderungen. Sie definiert für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit hervorgehenden Kreditrisiken, Marktrisiken und operationellen Risiken.

Im Rahmen der Planung werden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel über die Komponente RWA auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftsfelder/Bereiche der BayernLB, die BayernLabo sowie die DKB.

Die Allokation der RWA auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung für Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken in Kombination mit einer intern unterstellten Kapitalquote in Höhe von 10 Prozent. Die Einhaltung der RWAs, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch das ALCO überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle RWA-Auslastung erfolgt monatlich.

Eigenmittel

Die Eigenmittel der BayernLB-Gruppe setzen sich gemäß Artikel 72 CRR aus dem Kernkapital, das sich in hartes und zusätzliches Kernkapital gliedert, und dem Ergänzungskapital zusammen.

Hartes Kernkapital (CET1-Kapital)

Das harte Kernkapital beinhaltet im Wesentlichen das gezeichnete Kapital, Rücklagen und die Kapitaleinlage der BayernLabo. Während der Übergangsphase ist außerdem die unbefristete stille Einlage des Freistaates Bayern (staatliche Beihilfe) im harten Kernkapital enthalten. Zusätzlich werden aufsichtliche Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 32 ff. CRR berücksichtigt. Dabei handelt es sich überwiegend um immaterielle Vermögensgegenstände, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust (short fall) und zusätzliche Bewertungsanpassungen (prudent valuation). In der Übergangsphase sind diese jedoch nicht vollumfänglich vom CET1-Kapital abzuziehen, sondern werden in 20 Prozent-Schritten eingephased (31. Dezember 2014: Abzug zu 20 Prozent im CET1-Kapital). Der nicht vom CET1-Kapital abzuziehende Betrag ist vom zusätzlichen Kernkapital bzw. Ergänzungskapital abzuziehen.

Zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital)

Das zusätzliche Kernkapital setzt sich überwiegend aus den verbleibenden befristeten und unbefristeten stillen Einlagen (ohne stille Einlage des Freistaats Bayern) und den Restbeträgen der Abzugsposten analog Übergangsregelungen (Artikel 469 ff. CRR) zusammen.

Die befristeten stillen Einlagen haben Ursprungslaufzeiten von zehn Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Obwohl die Kriterien der CRR für AT1-Kapital nicht erfüllt sind, können die befristeten stillen Einlagen aufgrund der Übergangsbestimmungen dem AT1-Kapital zugerechnet werden.

Die unbefristeten stillen Einlagen verfügen größtenteils über vergleichbare Vertragsbedingungen, sind aber in ihrer Laufzeit unbefristet und nicht kumulativ (eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen findet somit nicht statt). Die am Kapitalmarkt orientierte Ausschüttung wird jeweils für einen Zehn-Jahreszeitraum vereinbart. Die Instrumente entsprechen nicht den Vorgaben der CRR für das AT1-Kapital, jedoch den Kriterien für das Ergänzungskapital.

Aufgrund Artikel 484 ff. CRR können derzeit alle stillen Einlagen der BayernLB im AT1-Kapital angerechnet werden. Der Ausphasungssatz für Instrumente des AT1-Kapitals liegt gemäß CRR für 2014 bei 20 Prozent und steigt in den Folgejahren um jeweils 10 Prozent p. a. an (31. Dezember 2014: Berücksichtigung zu 80 Prozent im AT1-Kapital).

Ergänzungskapital (T2-Kapital)

Das Ergänzungskapital beinhaltet in der BayernLB-Gruppe primär Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten. Die Mehrheit der T2-Instrumente erfüllt nicht die gesetzlichen Voraussetzungen einer Anrechnung, können aber aufgrund der Übergangsregelungen (Artikel 484 f. CRR) unter Berücksichtigung von Laufzeit-Anpassungen derzeit dem T2-Kapital zugeordnet werden. Die Ausphasungsregelungen für die Instrumente des AT1-Kapitals gelten für T2-Kapital analog. Lediglich eine nachrangige Verbindlichkeit ist nicht CRR-konform und findet keine Berücksichtigung im Kapital.

Genussrechte haben Ursprungslaufzeiten von mindestens fünf Jahren, zumeist aber zehn Jahren oder mehr bzw. sind ohne Befristung. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Die Ursprungslaufzeit der langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mindestens fünf Jahre, zumeist aber zehn Jahre oder mehr. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die nachfolgenden Tabellen zur Eigenmittelstruktur und den Eigenmittelinstrumenten.

Die Anforderungen an die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 438 CRR wurde in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20. Dezember 2013 durch die Aufsicht konkretisiert, die im Folgenden umgesetzt ist.

Eigenmittelstruktur (nach Bilanz)

Zum 31. Dezember 2014 stellen sich die Eigenmittel der BayernLB-Gruppe unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2014 wie folgt dar:

Eigenmittelstruktur (nach Bilanz)

in Mio. EUR		31.12.2014	Restbeträge Vor-CRR-Behandlung
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.888	
	davon: Grundkapital einschließlich Agio	3.276	
	davon: Kapitaleinlage	612	
2	Einbehaltene Gewinne	3.589	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen	1.265	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	
4	Bestandsgeschützte Instrumente	1.867	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	1.867	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	10.610	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Art. 105 CRR	-65	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-23	-91
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-55	-219
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-79	-315
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	0	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-115	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	0	0
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	k.A.	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	k.A.
20	In der EU: leeres Feld		

in Mio. EUR		31.12.2014	Restbeträge Vor-CRR-Behandlung
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut jenen Forderungsbetrag vom harten Kernkapital abzieht	k.A.	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	k.A.	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.
20d	davon: Vorleistungen	k.A.	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,5% liegt	k.A.	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	k.A.
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	k.A.	k. A
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	-452	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste (Neubewertungsrücklage)	0	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne (Neubewertungsrücklage)	-452	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-788	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	9.822	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Bestandsgeschützte Instrumente	304	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 01. Januar 2018	k.A.	
34	Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	k.A.	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	304	k.A.

in Mio. EUR		31.12.2014	Restbeträge Vor-CRR-Behandlung
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	k.A.	k.A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	0	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	-248	
	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-91	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-158	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	k.A.	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k.A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-248	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	55	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.877	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
47	Bestandsgeschützte Instrumente	1.833	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	k.A.	
48	Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	163	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.996	

in Mio. EUR		31.12.2014	Restbeträge Vor-CRR-Behandlung
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	k.A.	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 01. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	0	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	-158	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-158	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	k.A.	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	
	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	
	davon: gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	
56	Empty set in the EU		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-158	
58	Ergänzungskapital (T2)	1.838	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	11.715	
Risikoaktiva vor Anpassungen			
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	k.A.	
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten	k.A.	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten	k.A.	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten	k.A.	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	76.616	

in Mio. EUR		31.12.2014	Restbeträge Vor-CRR-Behandlung
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	12,8%	
62	Kernkapitalquote	12,9%	
63	Gesamtkapitalquote	15,3%	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	k.A.	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	8,3%	
69	[In EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[In EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[In EU-Verordnung nicht relevant]		
Eigenkapital und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	218	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	85	
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	58	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	52	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	374	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01. Januar 2013 bis 01. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag	0	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.181	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag	0	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.475	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag	0	

Eigenmittelinstrumente

Die Offenlegung der Merkmale der Eigenmittelinstrumente erfolgt aufgrund des erheblichen Umfangs in einer im Internet separat veröffentlichten Datei.

Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Überleitung von der Konzernbilanz zur „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz

Aktiva in Mio. EUR	Konzern- bilanz IFRS	Effekt Konso- lidierung/ Dekonso- lidierung	Aufsichts- rechtliche Bilanz	Referenz
Barreserve	1.041	0	1.041	
Forderungen an Kreditinstitute	37.091	0	37.092	
Forderungen an Kunden	134.017	0	134.017	
Risikovorsorge	-3.039	0	-3.039	
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	1.602	0	1.602	
Handelsaktiva	24.048	0	24.048	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	2.968	0	2.968	
Finanzanlagen	32.650	-25	32.625	
Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen	0	0	0	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	37	0	37	
Sachanlagen	360	0	361	
Immaterielle Vermögenswerte	114	0	114	1
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	74	0	74	
Latente Ertragsteueransprüche	314	0	314	
davon: Verlust/Zinsvorträge	274	0	274	2
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen ¹	80	0	80	
Sonstige Aktiva	767	10	776	
Summe der Aktiva	232.124	-14	232.110	

¹ Einschließlich aufgebener Geschäftsbereiche.

Passiva in Mio. EUR	Konzern- bilanz IFRS	Effekt Konso- lidierung/ Dekonso- lidierung	Aufsichts- rechtliche Bilanz	Referenz
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.138	0	64.138	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	81.635	-50	81.585	
Verbriefte Verbindlichkeiten	44.285	0	44.285	
Passivisches Portfolio Hedge Adjustment	-			
Handelspassiva	17.567	0	17.567	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	2.780	0	2.780	
Rückstellungen	4.360	20	4.380	
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	175	0	175	
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	28	0	28	
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen ¹	0	0	0	
Sonstige Passiva	646	24	670	
Nachrangkapital	4.722	0	4.722	
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.275	0	4.275	3
Genussrechtskapital (Fremdkapitalkomponente)	353	0	353	4
Einlagen stiller Gesellschafter (Fremdkapitalkomponente)	23	0	23	5
Hybridkapital	70	0	70	6
Eigenkapital	11.789	-8	11.780	
Eigenkapital ohne Fremdanteile	11.789	-8	11.780	
Gezeichnetes Kapital	5.525	0	5.525	
Satzungsmäßiges Kapital	2.800	0	2.800	7
Kapitaleinlage	612	0	612	8
Einlagen stiller Gesellschafter (unbefristet)	2.113	0	2.113	9
davon: stille Einlage Freistaat Bayern	1.867	0	1.867	10
Hybride Kapitalinstrumente (Eigenkapital- komponente)	143	0	143	
Einlagen stiller Gesellschafter (befristet)	11	0	11	11
Genussrechtskapital	132	0	132	12
Kapitalrücklage	2.356	0	2.356	13
davon: Agio auf gezeichnetes Kapital	476	0	476	14
Gewinnrücklagen	3.305	-8	3.297	15
davon: Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	-1.074	0	-1.074	16
Neubewertungsrücklage	452	0	452	17
Rücklage aus der Währungsumrechnung	8	0	8	18
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	
Anteile im Fremdbesitz	0	0	0	
Summe der Passiva	232.124	-14	232.110	

¹ Einschließlich aufgegebenen Geschäftsbereiche.

Der dargestellte Effekt Konsolidierung/Dekonsolidierung berücksichtigt die Differenzen, die aus der Überleitung vom handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entstehen.

Überleitung von der „aufsichtsrechtlichen Bilanz“ zum regulatorischen Kapital

in Mio. EUR	31.12.2014	Bilanz Referenz
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.888	
Grundkapital	2.800	7
Agio	476	14
Kapitaleinlage	612	8
Einbehaltene Gewinne	3.589	
Gewinnrücklage inkl. Pensionspläne	3.297	15
Herausnahme negative Neubewertung leistungsorientierte Pensionspläne	1.074	16
Aufsichtsrechtliche Anpassung ¹	-782	
Sonstige Rücklagen	1.880	
Kapitalrücklage	2.356	13
abzgl. Agio auf gezeichnetes Kapital	-476	14
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-614	
Neubewertungsrücklage	452	17
Rücklage aus der Währungsumrechnung	8	18
Neubewertungsrücklagen Pensionspläne	-1.074	16
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	1.867	
Stille Einlagen Freistaat Bayern	1.867	10
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	10.610	
Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Art. 105 CRR	-65	
Immaterielle Vermögenswerte	-114	1
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-274	2
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-394	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-115	
Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals gem. Art. 469-472 CRR	173	
Hartes Kernkapital (CET1)	9.822	
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Bestandsgeschützte Instrumente	350	
Einlagen stiller Gesellschafter (unbefristet) abzgl. stille Einlagen Freistaat Bayern	245	9-10
Einlagen stiller Gesellschafter (befristet), Eigenkapitalkomponente	11	11
Einlagen stiller Ges. (befr./Inh.Kündigre.), Fremdkapitalkomponente	23	5
nachrangige Verbindlichkeiten (Hybridkapital)	70	6
Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	-37	
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-10	
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	304	
Zusätzliches Kernkapital: regulatorische Anpassungen		
Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals gem. Art. 474, 475 CRR	-248	
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital)	55	
Kernkapital (T1-Kapital)	9.877	

in Mio. EUR	31.12.2014	Bilanz Referenz
Ergänzungskapital: Instrumente und Rücklagen		
Bestandgeschützte Instrumente	1.833	
nachrangige Verbindlichkeiten (ohne Hybridkapital) ²	3.877	3
Genussrechtskapital (Fremdkapitalkomponente) ²	332	4
Genussrechtskapital (Eigenkapitalkomponente)	132	12
Nicht CRR-konforme Instrumente	-505	
Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	-1.655	
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ³	-348	
Von Tochterunternehmen begebene Instrumente	163	
nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	419	
Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	-256	
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	1.996	
Ergänzungskapital: regulatorische Anpassungen		
Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals gem. Art. 476, 477 CRR	-158	
Ergänzungskapital (T2-Kapital)	1.838	
Eigenkapital	11.715	

1 Anpassung des im IFRS-Konzernabschluss mit dem Nominalwert gebuchten sog. Zweckvermögens auf den niedrigeren Barwert gem. handelsrechtlichem Ansatz.

2 ohne von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

3 u. a. Hedge-Accounting und anteilige Zinsen

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit

Die Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz (Risikotragfähigkeit) mittels des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) erfolgt auf Ebene der BayernLB, der DKB und des BayernLB-Konzerns. Im Rahmen des ICAAP wird sichergestellt, dass die verfügbare Risikodeckungsmasse die eingegangenen bzw. geplanten Risiken jederzeit vollumfänglich abdeckt.

Zur Risikosteuerung verfolgt die BayernLB zum Schutz der vorrangigen Gläubiger im ICAAP einen Liquidationsansatz. Dieser wird auf Basis des intern angestrebten Qualitätsstandards hinsichtlich der Genauigkeit der Risikomessung ermittelt. Dies entspricht einem Konfidenzniveau von 99,95 Prozent. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird laufend auf Adäquanz hinsichtlich externer Einflussfaktoren und interner strategischer Zielsetzungen überprüft und weiterentwickelt.

Die verfügbare Deckungsmasse ist qualitativ zur Absorption auftretender Verluste geeignet und ergibt sich, dem Liquidationsansatz entsprechend, aus der Summe von Eigenkapital und Nachrangkapital abzüglich der im Liquidationsfall der Bank nicht verfügbaren Positionen (z. B. immaterielle Vermögenswerte). Zudem wird ein Puffer für Risikoarten, die nicht auf Ebene der Geschäftseinheiten gesteuert werden und/oder nur eine geringe Steuerungsrelevanz für den ICAAP besitzen, abgezogen (z. B. das Geschäfts- und strategische Risiko).

In der Risikostrategie wird lediglich ein Teil der verfügbaren Deckungsmasse als Allokationsbasis für Risikoarten im Rahmen der Geschäftstätigkeit zur Verfügung gestellt. Diese Obergrenze auf Konzernebene wurde für 2014 auf 10 Mrd. Euro festgelegt und entspricht zum 31. Dezember 2014 76 Prozent der gesamten verfügbaren Deckungsmasse. Darüber hinaus legt die Risikostrategie in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie durch Verteilung der Allokationsbasis auf die Risikoarten das Risikoprofil fest und bestimmt den Rahmen für die Risikoplanung.

Die Planung der ökonomischen Risiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung bzw. die Planung der verfügbaren Deckungsmasse sind integraler Bestandteil der unter „aufsichtsrechtlicher Kapitaladäquanz“ beschriebenen Konzernplanung. Für eine vertiefte und zukunftsorientierte Analyse der ökonomischen Kapitaladäquanz wird die Risikotragfähigkeitsrechnung auf der Grundlage der Geschäftsstrategie durch Stresstests ergänzt. Dabei werden sowohl Szenario- als auch Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Sowohl für einzelne Risikoarten als auch risikoartenübergreifend werden neben historischen Szenarien die Auswirkungen adverser Veränderungen von Risikofaktoren auch auf Basis von hypothetischen Szenarien analysiert. Diesen kommt besonders hinsichtlich der Durchführung situativer Szenarioanalysen eine grundlegende Bedeutung zu.

Die auf einer Liquidationssicht basierende Risikotragfähigkeitsanalyse wird mittels des Szenarios „5-Jahres-Verlust“ um eine Going Concern-Perspektive ergänzt. Dieses analysiert die Kapitaladäquanz hinsichtlich der Fortführbarkeit des Geschäftsmodells bei Eintritt eines Verlusts, wie er unter statistischen Gesichtspunkten nur einmal innerhalb des rollierenden Planungshorizonts von fünf Jahren zu erwarten ist.

Sensitivitätsanalysen ergänzen die umfassende Betrachtung der Risikotragfähigkeit durch eine Erhöhung der Transparenz hinsichtlich der Auswirkungen denkbarer Veränderungen einzelner Risikofaktoren (wie z. B. Implikationen von Zinsänderungen).

Die Risikotragfähigkeit unter Liquidationsgesichtspunkten und das Going Concern-Szenario werden zusammen mit den Ergebnissen und wesentlichen Annahmen der durchgeführten Stresstests regelmäßig sowie anlassbezogen quantifiziert und im Rahmen des internen Risikoreporting berichtet.

Eigenmittelanforderungen

Die BayernLB erhielt 2007 sowohl auf Instituts- als auch auf Gruppenebene die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an. Seit 2008 wird auch die DKB zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung auf Ebene der BayernLB-Gruppe mit dem IRBA einbezogen. Im Jahr 2012 erhielt die DKB für weitere Ratingverfahren die IRBA-Zulassung. 2009 wurde auch die LBLux in den IRBA integriert. Alle übrigen Beteiligungen der BayernLB werden mit dem Kreditrisikostandard-Ansatz (KSA) in die BayernLB-Gruppe berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen wird sowohl auf Instituts- als auch auf Gruppenebene der Partial Use in Anspruch genommen.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im IRBA erfolgt auf Basis der für die BayernLB zugelassenen Ratingverfahren. Bei allen nicht in einem Anwendungsbereich eines zugelassenen internen Ratingsystems fallenden Positionen werden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen externe Ratings für den Kreditrisikostandardansatz (KSA) herangezogen.

Die BayernLB wendet zur Ermittlung der risikogewichtete Positionsbeträge (RWA) aus Verbriefungen neben dem internen Einstufungsverfahren und dem ratingbasierten Ansatz auch den aufsichtlichen Formelansatz an.

Bei den Beteiligungspositionen wird von der einfachen Risikogewichtsmethode Gebrauch gemacht, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen. Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Wesentlichen nach der Transparenzmethode.

Bei den Marktpreisrisiken verwendet die BayernLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Bewertung des operativen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

Eigenmittelanforderungen gem. CRR-Meldung

in Mio. EUR	31.12.2014
Kreditrisiko	5.210
• Standardansatz	329
– Zentralstaaten und Zentralbanken	14
– Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10
– Öffentliche Stellen	1
– Multilaterale Entwicklungsbanken	–
– Internationale Organisationen	–
– Institute	5
– Unternehmen	99
– Mengengeschäft	61
– Durch Immobilien besicherte Positionen	56
– Ausgefallene Risikopositionen	6
– Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	42
– Gedeckte Schuldverschreibung	0
– Verbriefungspositionen	2
– Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
– Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0
– Beteiligungspositionen	29
– Sonstige Posten	3
• IRB-Ansatz	4.863
– Zentralstaaten und Zentralbanken	85
– Institute	612
– Unternehmen	3.651
– Mengengeschäft	387
durch Immobilien besichert, KMU	9
durch Immobilien besichert, kein KMU	293
qualifiziert revolving	19
sonstige KMU	11
sonstiges Mengengeschäft	56

in Mio. EUR	31.12.2014
– Beteiligungspositionen	71
Einfacher Beteiligungsansatz	71
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios	18
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	7
Sonstige Beteiligungspositionen	46
PD/LGD Ansatz	–
Interner Modell Ansatz	–
– Verbriefungspositionen	24
– sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	33
• Risikoposition für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	19
Abwicklungs- und Lieferrisiko	–
Marktrisiko	293
• Standardansatz	293
– Börsengehandelte Schuldtitel	240
davon Verbriefungspositionen	–
– Eigenkapital	8
– Fremdwährungsrisiko	35
– Warenpositionsrisiko	10
• Interner Modell Ansatz	–
Operationelles Risiko	462
• Basisindikatoransatz	–
• Standardansatz	462
• Fortgeschrittene Messansätze (AMA)	–
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag aufgrund fixer Gemeinkosten	–
Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	164
• Fortgeschrittene Methode	–
• Standardmethode	164
• Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	–
Risiko in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	–
Sonstige Risikopositionen	–
Gesamt	6.129

Kapitalquoten per 31.12.2014 (nach Bilanz)

in %	Harte Kernkapital- quote	Kernkapital- quote	Gesamtkapital- quote
• BayernLB Institutsgruppe, München	12,8	12,9	15,3
• BayernLB, München (BayernLB-Bank)	13,3	13,6	16,4
Tochterunternehmen			
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	8,7	8,7	9,9
• SKG Bank Aktiengesellschaft, Saarbrücken	10,0	10,0	12,0

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 ergibt sich eine harte Kernkapitalquote „fully loaded“ in Höhe von 10,2 Prozent für die BayernLB Institutsgruppe.

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Derivative Instrumente werden im BayernLB-Konzern überwiegend von der BayernLB eingesetzt. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie Banken und Unternehmenskunden.

In der BayernLB gibt es keine separate Kapitalallokation sowie Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Beides erfolgt im Rahmen des generell gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken. Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkreditrisiken.

Im Detail zur Kapitalallokation auf die Risikoarten siehe Abschnitt „ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit“.

Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen.

Hierzu hat die BayernLB in einem verbindlichen Regelwerk („Collateral Policy – Handel“) klare prozessuale Regeln und Verantwortlichkeiten im Collateral Management Prozess innerhalb der BayernLB im Rahmen der „Group Collateral Guideline for Trading Business des BayernLB-Konzerns“ festgelegt. Die Policy beinhaltet fachliche und organisatorische Vorgaben im Umgang mit Sicherheiten im Handelsgeschäft. Die Bank agiert sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber. Für die Hereinnahme von Sicherheiten werden Handlungsempfehlungen abgegeben bzw. Richtwerte angegeben (z. B. Haircuts). Ziel der BayernLB ist es, den gesamten Collateral Management Prozess so effizient wie möglich zu gestalten, um Eigenkapital- und Liquiditätsressourcen der Bank zu schonen.

Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-) Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash oder Government Bonds gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken getrennt von den Marktpreisrisiken erfasst. Dies gilt auch für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Aufgrund der Handelstätigkeiten der BayernLB bestehen Konzentrations- und Korrelationsrisiken im Wesentlichen bei Wertpapierpensionsgeschäften. Um unerwünschte Konzentrationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft zu vermeiden, hat die BayernLB Vorgaben in der „Group Collateral Guideline for Trading Business des BayernLB-Konzerns“ und der „Collateral Policy – Handel“ in Kraft gesetzt. Ziel der Group Collateral Guideline ist es, klare Regeln für die Akzeptanz und Behandlung von Wertpapieren und Barunterlegungen in ihrer Funktion als Sicherheit bzw. als Bestandteil eines Handelsproduktes im BayernLB-Konzern festzulegen. Dies beinhaltet auch den Umgang mit Korrelations- und Konzentrationsrisiken. Die „Collateral Policy – Handel“ regelt die Besicherung im Wesentlichen von OTC-Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften, die mit Kontrahenten auf Basis von Rahmenverträgen bilateral abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeits-Reportings auf Konzernebene erfolgt die Aggregation über die Risikoarten derzeit ohne Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts durch Korrelationen und damit konservativ.

Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Vereinzelte derivative OTC-Geschäfte abgeschlossen, die – im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der BayernLB – vertraglich eine Stellung oder Erhöhung eines Sicherheitsbetrags vorsehen. Die Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Höhe des bereitzustellenden Sicherheitsbetrags beeinträchtigt nicht die Risikotragfähigkeit der BayernLB und beträgt bei einem Notch rund 350 Mio. Euro.

Gegenparteiausfallrisiken

in Mio. EUR	Positiver Brutto-Zeitwert	Auswirkung von Netting	Auswirkung von Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
Zinskontrakte	27.406	–	–	–
Wechselkurs- und Goldkontrakte	2.892	–	–	–
Aktienkontrakte	441	–	–	–
Kreditderivate	2	–	–	–
Edelmetalle- und Warenkontrakte	717	–	–	–
Summe	31.459	13.353	1.745	16.362

Methoden

in Mio. EUR	Ursprungs- risikomethode	Marktbewer- tungsmethode	Standard- methode	internes Modell
Risikopositionswerte	7	21.335	–	–

Absicherung über Kreditderivate

in Mio. EUR	Nominalwert der Absicherung
Kreditderivate	–

Kreditderivate

Nominalwert in Mio. EUR	Verwendung für eigenen Risikobestand		Vermittlertätigkeit
	gekauft	verkauft	
Credit Default Swaps	401	451	–
Total Return Swaps	500	–	–

Die erste Tabelle beinhaltet die positiven Brutto-Zeitwerte (definiert als positive Marktwerte der Derivate) nach Risikopositionsarten sowie die Nettoausfallrisikoposition, die der aktuellen Ausfallrisikoposition nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting- und Sicherheitenvereinbarungen entspricht.

In der zweiten Tabelle (Methoden) werden die Risikopositionswerte nach der gemäß in Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 CRR jeweils anzuwendenden Methoden gezeigt.

Die dritte Tabelle (Absicherung über Kreditderivate) zeigt den Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate an.

In der vierten Tabelle (Kreditderivate) werden die Nominalbeträge von Kreditderivategeschäften, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand des Instituts oder Verwendung im Rahmen der Vermittlertätigkeiten, aufgeführt. Eine weitere Unterteilung des eigenen Risikopositionsbestands erfolgt nach verwendeten Kreditderivaten, wobei diese nach den innerhalb der einzelnen Produktgruppen erworbenen und veräußerten Absicherungen aufgeschlüsselt werden.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Grundlage für den Gesamtbetrag der Risikopositionen ist jeweils der Risikopositionswert. Bei der Ermittlung des Risikopositionswertes werden Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen) abgezogen. Kreditrisikominderungstechniken und Kreditkonversionsfaktoren (CCF) bleiben unberücksichtigt.

In der Aufgliederung werden Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen im Rahmen der Offenlegung nicht berücksichtigt, da für Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen eigene Offenlegungstabellen erstellt werden.

Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen

in Mio. EUR	Gesamtbetrag der Risikopositionswerte 31.12.2014	Durchschnittliche Risikopositionswerte 2014
KSA	67.995	73.733
• Zentralregierungen und Zentralbanken	110	807
• Regionalregierungen	1.314	1.380
• Sonstige öffentliche Stellen	532	498
• Institute	37.745	42.341
• Multilaterale Entwicklungsbanken	146	161
• Unternehmen	17.093	16.431
davon KMU	151	271
• Mengengeschäft	8.669	8.517
davon KMU	137	106
• Internationale Organisationen	199	212
• Durch Immobilien besicherte Positionen	2.005	2.522
• Positionen mit besonders hohem Risiko	33	33
• Gedeckte Schuldverschreibung	15	15
• Überfällige Positionen	92	565
• Sonstige Positionen	42	251
IRBA	203.701	207.038
• Zentralregierungen und Zentralbanken	48.828	49.411
• Institute	29.172	31.948
• Unternehmen	108.763	108.449
davon KMU	31.031	30.510
• Mengengeschäft	16.938	17.230
davon KMU	1.071	1.017

Die Durchschnittswerte 2014 weichen aufgrund des Verkaufs der MKB und des Privatkundengeschäfts der LBLux in diversen Risikopositionsklassen signifikant von den Risikopositionswerten per 31. Dezember 2014 ab.

Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Afrika	Asien	Karibik	Lateinamerika	Mittel- und Osteuropa / GUS	Naher/Mittlerer Osten	Nordamerika	West-/Zentraleuropa	Sonstige	Gesamt
KSA										67.995
• Zentralregierungen und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	110	–	110
• Regionalregierungen	–	–	–	–	–	–	1.203	111	–	1.314
• Sonstige öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	–	161	371	–	532
• Institute	–	–	–	–	–	0	0	37.745	–	37.745
• Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	146	–	146
• Unternehmen	0	2	0	48	19	1	132	16.890	–	17.093
davon KMU	–	–	–	–	–	–	–	151	–	151
• Mengengeschäft	2	17	0	8	4	4	17	8.615	2	8.669
davon KMU	–	0	–	0	0	0	–	137	–	137
• Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	199	–	199
• Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	–	–	–	–	2.005	–	2.005
• Positionen mit besonders hohem Risiko	–	–	–	–	–	–	–	33	–	33
• Gedeckte Schuldverschreibung	–	–	–	–	–	–	–	15	–	15
• Überfällige Positionen	–	–	–	–	–	37	–	55	–	92
• Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	42	–	42
IRBA										203.701
• Zentralregierungen und Zentralbanken	102	67	–	3	261	6	3.795	44.573	22	48.828
• Institute	176	641	–	347	278	10	1.652	26.049	19	29.172
• Unternehmen	18	1.186	66	202	2.787	1.498	4.950	97.821	234	108.763
davon KMU	–	–	–	–	11	–	44	30.964	12	31.031
• Mengengeschäft	1	14	0	3	6	3	15	16.892	3	16.938
davon KMU	0	0	0	0	0	0	1	1.068	0	1.071

Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach Hauptbranchen

in Mio. EUR	Banken/übrige Finanzierungs- institutionen*	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung	Wohnungsunternehmen	Privatpersonen	Energieversorgung	Sonstiges Grundstückswesen	Erbringung von wirtschaft- lichen Dienstleistungen	Landverkehr	Versicherungen	Sonstige	Gesamt
KSA											67.995
• Zentralregierungen und Zentralbanken	–	20	–	–	–	–	–	–	–	91	110
• Regionalregierungen	–	1.288	–	–	–	–	–	–	–	26	1.314
• Sonstige öffentliche Stellen	–	–	104	0	15	43	11	–	–	359	532
• Institute	32.914	–	–	0	–	–	–	–	–	4.831	37.745
• Multilaterale Entwicklungs- banken	146	–	–	–	–	–	–	–	–	0	146
• Unternehmen	12.778	–	1.787	307	37	211	414	32	74	1.453	17.093
davon KMU	9	–	20	13	6	46	9	0	–	49	151
• Mengengeschäft	2	–	41	8.310	1	17	27	8	3	261	8.669
davon KMU	2	–	3	0	1	11	0	0	–	120	137
• Internationale Organisationen	172	27	–	–	–	–	–	–	–	0	199
• Durch Immobilien besicherte Positionen	0	–	13	1.733	0	10	47	1	–	201	2.005
• Positionen mit besonders hohem Risiko	–	–	–	–	–	–	–	–	–	33	33
• Gedeckte Schuldverschreibung	15	–	–	–	–	–	–	–	–	0	15
• Überfällige Positionen	2	–	–	19	–	1	4	0	–	67	92
• Sonstige Positionen	–	–	–	1	–	–	–	–	–	41	42
IRBA											203.701
• Zentralregierungen und Zentralbanken	4.187	43.150	0	0	16	–	17	–	–	1.458	48.828
• Institute	17.385	1.199	6.969	0	1.055	87	16	439	–	2.023	29.172
• Unternehmen	4.814	59	18.483	151	18.333	9.675	3.076	2.910	3.040	48.222	108.763
davon KMU	94	–	13.467	0	8.948	1.253	40	82	–	7.148	31.031
• Mengengeschäft	0	–	51	15.994	26	3	2	2	2	858	16.938
davon KMU	0	–	51	136	26	3	2	2	2	849	1.071

* ohne Deutsche Bundesbank und Zentralbanken

Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten

in Mio. EUR	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
KSA				67.995
• Zentralregierungen und Zentralbanken	91	–	20	110
• Regionalregierungen	1.117	129	67	1.314
• Sonstige öffentliche Stellen	46	39	447	532
• Institute	23.053	2.755	11.937	37.745
• Multilaterale Entwicklungsbanken	–	10	136	146
• Unternehmen	3.965	3.857	9.271	17.093
davon KMU	34	7	110	151
• Mengengeschäft	34	94	8.542	8.669
davon KMU	15	15	108	137
• Internationale Organisationen	–	93	106	199
• Durch Immobilien besicherte Positionen	114	369	1.523	2.005
• Positionen mit besonders hohem Risiko	–	33	–	33
• Gedeckte Schuldverschreibung	–	–	15	15
• Überfällige Positionen	7	32	53	92
• Sonstige Positionen	10	–	32	42
IRBA				203.701
• Zentralregierungen und Zentralbanken	8.052	14.351	26.425	48.828
• Institute	9.390	6.281	13.501	29.172
• Unternehmen	22.291	33.270	53.202	108.763
davon KMU	2.134	1.487	27.411	31.031
• Mengengeschäft	181	925	15.832	16.938
davon KMU	23	98	950	1.071

Verfahren der Risikovorsorge

Zur Ermittlung der Risikovorsorge werden im BayernLB-Konzern die Kundenbeziehungen grundsätzlich quartalsweise analysiert. Für einzelne wesentliche Kreditengagements werden Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die Auswirkung auf die erwarteten künftigen Zahlungseingänge haben. Solche objektiven Hinweise sind z. B. Zins- und Tilgungsrückstand von mehr als 30 Tagen oder Rating 19 und schlechter auf einer 25-stufigen Ratingskala.

Die Höhe der Einzelwertberichtigung bemisst sich als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem nach der Discounted Cash Flow-Methode unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes berechneten Barwert der künftig erwarteten Zahlungseingänge. Veränderungen der Zahlungserwartung führen zu Auflösungen von bzw. Zuführungen zur Risikovorsorge. Die Veränderung des Barwerts der künftig erwarteten Zahlungseingänge im Zeitablauf (sogenannte Unwinding) wird als Zinsertrag ausgewiesen; die tatsächlich eingegangenen Zinszahlungen werden danach nicht im Zinsergebnis erfasst, sondern als Tilgung betrachtet.

Für Portfolios aus homogenen, einzeln nicht wesentlichen Forderungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf Basis einer kollektiven Risikobewertung gebildet. Diese werden ebenfalls unter den Einzelwertberichtigungen aufgrund von Bonitätsrisiken ausgewiesen.

Für wesentliche und nicht wesentliche Forderungen, für die bei Einzelbetrachtung kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt und keine pauschalierte Einzelwertberichtigung gebildet wurde, werden bonitätsbezogene Portfoliowertberichtigungen auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten ermittelt. Dabei wird ein Verfahren angewendet, das auf Parametern beruht, die aus der Basel II-Systematik abgeleitet sind und die regelmäßig überprüft werden.

Die Abbildung von Länderrisiken (Transferrisiko und allgemeines politisches Risiko) erfolgt ebenfalls über die Bildung einer Portfoliowertberichtigung auf Basis länderrisikospezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, sofern diese Risiken nicht bereits über die Einzelrisikovorsorge berücksichtigt wurden.

Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht; dies erfolgt grundsätzlich als Verbrauch bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen. Forderungsausfälle, für die bisher keine bzw. keine ausreichenden Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden zu Lasten der bestehenden Portfoliowertberichtigungen (Verbrauch) gebucht. In gleicher Höhe erfolgt eine Zuführung zur Portfoliowertberichtigung, die in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft als Direktabschreibung ausgewiesen wird.

Definition „überfällig“ und „notleidend“

Im Rahmen des Ratingprozesses sind im Ratingsystem Ausfallkriterien hinterlegt. Relevante Ausfallkriterien sind:

- (1) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Einzelkreditnehmers gegenüber der BayernLB ist mehr als 90 Tage überfällig.
- (2) Die Bank ist der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Einzelkreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BayernLB vollständig erfüllt, ohne dass die Bank auf Maßnahmen wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss.
- (3) Die Bank stimmt einer zwangsläufigen Restrukturierung/Sanierungsumschuldung der Kreditverpflichtung zu, die zu einer verminderten finanziellen Verpflichtung des Einzelkreditnehmers aufgrund eines erheblichen Erlasses oder Aufschubs von Hauptschuld, Zinsen und Gebühren führt.
- (4) Die Bank bucht eine Wertberichtigung oder Teilabschreibung aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität seit dem Eingehen des Kreditrisikos.
- (5) Die Bank bucht eine Vollabschreibung bei uneinbringlichen Forderungen.
- (6) Die Bank verkauft einen Teil oder die gesamte Forderung gegenüber einem Einzelkreditnehmer mit einem bedeutenden, risikobedingten wirtschaftlichen Verlust.
- (7) Die Bank hat Antrag auf Insolvenz des Einzelkreditnehmers gestellt oder eine vergleichbare Maßnahme in Bezug auf die Kreditverpflichtungen des Einzelkreditnehmers gegenüber der BayernLB ergriffen oder der Einzelkreditnehmer hat Insolvenz beantragt oder er wurde unter Gläubiger- oder einen vergleichbaren Schutz gestellt, sodass die Rückzahlungen der Kreditverpflichtungen gegenüber der BayernLB ausgesetzt oder verzögert werden.

Diese Ausfallkriterien berücksichtigen die Definitionen der CRR. Danach werden in der Ratingklasse 22 (Kriterien (1), (2), (3) oder (4)) die „Forderungen in Verzug“ und in den Ratingklassen 23 (Kriterien (3) oder (4)) und 24 (Kriterien (5), (6) oder (7)) „notleidende Forderungen“ berücksichtigt.

Ein Einzelkreditnehmer der BayernLB ist dabei auch dann als „in Verzug“ oder „notleidend“ zu betrachten, wenn er ein Ausfallkriterium in einem des BayernLB-Konzerns angehörigen Tochterinstitut erfüllt.

Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgenden drei Tabellen stellen die Risikovorsorge auf IFRS Basis dar und sind daher mit der IFRS-Risikovorsorgedarstellung des BayernLB-Konzerns vergleichbar.

Entwicklung der Risikovorsorge*

in Mio. EUR		Anfangsbestand zum 1.1.2014	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	andere Berichtigungen	Endbestand zum 31.12.2014
Einzelwertberichtigungen	bilanziell	2.451	1.841	-283	-351	-794	2.864
	Rückstellung	68	26	-13	-	-28	52
Portfoliowertberichtigungen	bilanziell	206	241	-176	-172	56	155
	Rückstellung	25	6	-7	-	-6	19

* Die Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen wird als Rückstellung gezeigt.

Die Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen mit 1,9 Mio. Euro wird maßgeblich geprägt durch die Risikovorsorge auf die Forderungen der Hypo Alpe-Adria Bank International AG, Klagenfurt, nunmehr firmierend unter HETA ASSET RESOLUTION AG, Klagenfurt (HETA).

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Hauptbranchen

in Mio. EUR	Risikopositionen		Endbestand		Nettobetrag aus Zuführung/ Auflösung		Direktabschreibungen
	Notleidend	Überfällig	EWB	PoWB	EWB	PoWB	
Banken/übrige Finanzierungs- institutionen*	3.212	7	1.690	–	1.224	–	126
Sonstiges Grundstückswesen	682	4	253	–	25	–	0
Privatpersonen	617	5	216	–	62	–	11
Energieversorgung	408	–	130	–	83	–	1
Wohnungsunternehmen	303	0	54	–	31	–	0
Schiff-Fahrt	240	–	94	–	70	–	6
Herstellung von Metallzeugnissen	80	–	38	–	33	–	–
Beherbergung	66	0	18	–	3	–	3
Hochbau	61	3	67	–	10	–	–
Sonstige	806	18	355	–	31	–	24
Gesamt	6.475	37	2.916	173	1.571	64	172

* ohne Deutsche Bundesbank und Zentralbanken

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Risikopositionen		Endbestand		Nettobetrag aus Zuführung/ Auflösung		Direktabschreibungen
	Notleidend	Überfällig	EWB	PoWB	EWB	PoWB	
Afrika	15	–	7	–	7	–	–
Asien	29	–	6	–	3	–	–
Lateinamerika	47	7	20	–	20	–	–
Mittel- und Osteuropa / GUS	43	–	19	–	62	–	–
Naher / Mittlerer Osten	129	5	19	–	–4	–	7
Nordamerika	1	–	0	–	–27	–	1
West-/Zentraleuropa	6.167	23	2.845	–	1.511	–	164
Sonstige	44	1	0	–	–1	–	–
Gesamt	6.475	37	2.916	173	1.571	64	172

Als notleidende (wertberichtigte) und überfällige Risikopositionen sind alle Forderungen mit dem maximalen Kreditrisiko vor Abzug der Einzelwertberichtigungen gemäß Risikobericht im Konzern-Geschäftsbericht dargestellt.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die Anforderungen an die Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten sind zusätzlich zur CRR in der EBA Guidelines on disclosure of encumbered and unencumbered assets (EBA/GL/2014/03) spezifiziert.

Qualitative Angaben

Im Folgenden sind die qualitativen Anforderungen gem. Artikel 443 CRR und der EBA Guidelines EBA/GL/2014/03 erläutert. Darüber hinaus relevante Sachverhalte zur Beurteilung von belasteten und unbelasteten Vermögensgegenständen sind nicht gegeben.

Wertpapiere und Darlehen als Sicherheit bei Zentralbanken

Die BayernLB hinterlegt Wertpapiere und Darlehen bei der Bundesbank bzw. der FED New York als Sicherheit, um an Liquiditätsfazilitäten teilnehmen zu können. Die Sicherheiten sind immer nur in Höhe der aktuellen Ziehung verpfändet bzw. als belastet anzusehen. Die Übersicherung wird durch den von der Zentralbank festgelegten Haircut bei den Sicherheiten bestimmt. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Übersicherungsanforderungen. Grundlage sind die AGBs der Bundesbank bzw. des Besicherungsvertrags mit der FED. Gruppeninterne Geschäfte können nicht als Sicherheit hinterlegt werden.

Sicherheiten bei Förderbanken

Als „belastet“ gelten Vermögenswerte, die im Rahmen von Refinanzierungen an einige Förderbanken gegeben wurden. Dabei ist zwischen Globaldarlehen und Einzelrefinanzierungen (Durchleitdarlehen) zu unterscheiden. Bei Vorliegen eines Sicherheitenpools ist der gesamte Pool als belastet einzustufen, da er nur mit Zustimmung des Pfandnehmers verändert werden kann. Die Förderbanken fordern je nach Bank und Programm unterschiedliche Übersicherungen. Grundlage sind die jeweiligen Finanzierungs- und Besicherungsverträge mit den Förderbanken, darin sind u. a. die Art der Übertragung, die zulässigen Sicherheiten und die Überdeckungserfordernis geregelt. Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

Pfandbriefe (Covered Bonds)

Die BayernLB ist regelmäßiger Emittent von Pfandbriefen und unterhält sowohl ein Deckungsregister für Hypothekendarlehen als auch eines für öffentliche Pfandbriefe. Aus beiden Registern werden Pfandbriefe emittiert. Die Übersicherung richtet sich nach den Vorgaben des Pfandbriefgesetzes bzw. nach den Anforderungen der Ratingagenturen Fitch und Moodys. Grundlage ist das deutsche Pfandbriefgesetz (PfandBG) in der jeweils gültigen Fassung. Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

Wertpapiere für Pfanddepots

Die BayernLB unterhält für einige Broker Wertpapiere in einem Depot als Sicherheit. Diese sind analog einer Initial Margin bei Derivaten zu sehen. Die Übersicherung wird durch den vertraglich festgelegten Haircut bei den Sicherheiten bestimmt. Es existieren jeweils standardisierte Rahmenverträge, in denen die Besicherung explizit geregelt wird. Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

Margin für Derivate, Repo- und Wertpapierleihegeschäfte

Die BayernLB hinterlegt für Derivate im bilateralen Handel bzw. beim Handel über Central Counterparties (CCP) Wertpapiere und Cash beim jeweiligen Kontrahenten als Sicherheit, falls die Marktwerte in Summe für die BayernLB negativ werden. Daneben sind bei den CCP's auch noch Initial Margins (v. a. abhängig von der Risikoposition) zu hinterlegen. Eine Übersicherung ist nur bei den CCP's üblich, da diese eine risikoabhängige Initial Margin verlangen. Im bilateralen Geschäft sind Initial Margins selten. Es existieren jeweils standardisierte Rahmenverträge, in denen die Besicherung explizit geregelt wird. Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

Single-Credit-Verbriefungen

Die BayernLB führt Kreditverbriefungen durch mit dem Zweck, dadurch die Liquidität der Kreditgeschäfte zu erhöhen. Die aus der Verbriefung resultierende Anleihe kann leicht an Investoren übertragen werden bzw. beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch bei der Bundesbank eingereicht werden. Konzeptionell sind keine Übersicherungen vorgesehen. Es wurde ein entsprechender Mustervertrag erarbeitet, der verwendet wird. Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

Repogeschäfte und Reverse-Repo-Geschäfte

Die BayernLB führt mit einer Reihe von Kontrahenten bilaterale Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte durch. Daneben tätigt die BayernLB mit den zwei zentralen Repo-Plattformen (EUREX und LCH-Repo) ebenfalls Geschäfte. Die Besicherung ist in standardisierten Rahmenverträgen geregelt. Eine Übersicherung ist nur in wenigen Einzelfällen vorgesehen (z. B. beim Repo mit nicht-notenbankfähigen Wertpapieren). In der Regel wird aber im bilateralen Repogeschäft keine Übersicherung vorgenommen. Derzeit bestehen in diesem Segment keine Geschäfte mit der DKB.

Ent- und Verleihegeschäfte

Die BayernLB führt Ent- und Verleihegeschäfte für Wertpapiere mit Geschäftsbanken und Kunden durch. Diese können entweder nur gegen eine Gebühr (Outright) oder gegen eine Gebühr und Stellung von Sicherheiten (Geld oder Wertpapiere) erfolgen. Übersicherungen sind nur in wenigen Einzelfällen vorgesehen, z. B. bei der Leihe von nicht-notenbankfähigen Wertpapieren, bei denen neben der Gebühr auch noch Sicherheiten gestellt wird. Es existieren standardisierte Rahmenverträge, in denen die Besicherung explizit geregelt wird. Mit der DKB bestehen diverse Wertpapierleihegeschäfte, bei denen die BayernLB der DKB Wertpapiere gegen Gebühr zur Verfügung stellt.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte	94.264		137.845	
davon Eigenkapitalinstrumente*	–	–	1.131	596
davon Schuldverschreibungen	6.494	6.075	28.298	29.485
davon Sonstige Vermögenswerte	–		25.953	

* Unterschied zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte ist bedingt durch enthaltene Beteiligungen, für die keine fair-value Bewertung erfolgt.

In den „Sonstigen Vermögenswerten“ sind keine Positionen enthalten, die für eine Belastung herangezogen werden könnten.

Erhaltene Sicherheiten

in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Erhaltene Sicherheiten	2.440	8.924
davon Eigenkapitalinstrumente	–	166
davon Schuldverschreibungen	2.440	8.758
davon Sonstige erhaltene Sicherheiten	–	–
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	–	–

Belastungsquellen

in Mio. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	65.838	83.319

Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz werden ausschließlich externe Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's herangezogen. Die Zuordnung erfolgt gem. Standardzuordnung der Aufsicht. Diese umfassen Emissions- und Emittentenbeurteilungen. Unbeurteilte Forderungen erhalten die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten, sofern diese Forderungen nicht nachrangig sind.

Die Bonitätsbeurteilungen werden grundsätzlich für sämtliche Risikopositionsklassen verwendet, bei denen das Risikogewicht bonitätsabhängig zu ermitteln ist.

Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung im Kreditrisikostandard-Ansatz

Bei der Ermittlung der unten dargestellten Risikopositionswerte sind sowohl Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen) als auch Kreditkonversionsfaktoren (CCF) berücksichtigt. Die Tabelle beinhaltet keine Beteiligungs- und Verbriefungspositionen.

Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung im KSA

Risikogewicht in %	Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung in Mio. EUR	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung in Mio. EUR
0	32.235	39.820
2	15.843	15.843
4	–	–
10	15	15
20	1.172	738
35	1.980	1.980
50	24	29
70	1	2
75	4.665	1.026
100	4.428	1.073
150	104	68
250	58	58
370	–	–
1250	–	–
Sonstige	–	–
Gesamt	60.526	60.652

Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zum Marktrisiko gemäß Artikel 445 CRR siehe Ausführungen zu den Eigenmittelanforderungen.

Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Zum Operationellen Risiko gemäß Artikel 446 CRR siehe Ausführungen zu den Eigenmittelanforderungen.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Ziele der Beteiligungsrisikopositionen

Auf Ebene der BayernLB sind die Beteiligungen in die zwei Portfolios Kern- und Nicht-Kernbeteiligungen eingeteilt. Zu den Kernbeteiligungen gehören Beteiligungen, welche die Geschäftsaktivitäten der BayernLB unterstützen. Beteiligungen, bei denen im Rahmen der Neuausrichtung der BayernLB eine Veräußerung geprüft wird, sind den Nicht-Kernbeteiligungen zugeordnet.

Kernbeteiligungen

- Konzernstrategische Beteiligungen: Beteiligungen, die integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der BayernLB sind. Die BayernLB besitzt die unternehmerische Führung.
- Geschäftsmodellunterstützende Beteiligungen: Beteiligungen, welche die Geschäftsaktivitäten in den Kernsegmenten unterstützen.
- Betriebsprozessunterstützende Beteiligungen: Beteiligungen, die zur Erfüllung betrieblicher Aufgaben im Rahmen des Bankprozesses und außerhalb des Bankprozesses dienen.
- Sonstige Beteiligungen: Beteiligungen, bei denen es sich weder um geschäftsmodell- noch um betriebsprozessunterstützende Beteiligungen handelt (z. B. Beteiligungen, die im öffentlichen Auftrag eingegangen wurden).

Nicht-Kernbeteiligungen

- Beteiligungen, bei denen im Rahmen der Neuausrichtung der BayernLB eine Veräußerung geplant ist.

Die EU-Kommission hat den detaillierten Verpflichtungskatalog in einer um Geschäftsgeheimnisse bereinigten („geschwärzten“) Fassung am 24. September 2014 veröffentlicht. Im Hinblick auf Vertraulichkeit und mögliche Nachteile für die BayernLB durch das Bekanntwerden von einzelnen Beteiligungen, die aufgrund des Verpflichtungskatalogs gegenüber der EU-Kommission zu veräußern sind, werden nachfolgend nur einzelne Beteiligungen beispielhaft den Portfolios zugeordnet, welche im Verpflichtungskatalog nicht „geschwärzt“ sind. Vor diesem Hintergrund wird § 26a Abs. 2 KWG i.V.m. Artikel 432 Abs. 2 CRR (Offenlegung durch die Institute) dahin gehend genutzt, dass grundsätzlich keine namentlichen Zuordnungen von Exit-Beteiligungen der BayernLB zu den unter Artikel 447 CRR beschriebenen Zielsetzungen des Beteiligungsportfolios erfolgen.

Kernbeteiligungen

- Integraler Bestandteil der neuen BayernLB ist und bleibt die Deutsche Kreditbank AG.
- Die Tochtergesellschaft Real I. S. AG unterstützt als Fondsdienstleister der bayerischen S-Finanzgruppe die Geschäftsaktivitäten der BayernLB.
- Die Deutsche WertpapierService Bank AG (Transaktionsbank für Wertpapierabwicklung) und die BayernFacility Management GmbH dienen zur Erfüllung der betrieblichen Aufgaben der BayernLB.

Nicht-Kernbeteiligungen

- Die BayernLB hat sich bereits von wesentlichen nichtstrategischen Beteiligungen wie beispielsweise der LB(Swiss) Privatbank AG, der DekaBank, der GBW AG und der MKB Bank Zrt. getrennt.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Der BayernLB steht ein Unternehmensbewertungstool zur Verfügung, das alle bilanziellen Erfordernisse erfüllt. Komplexere Bewertungen, die mit dem standardisierten Tool nicht durchgeführt werden können, werden anhand eines internen Kurzgutachtens dokumentiert. Für die Bewertung werden anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen:

- Börsenkursbewertung (Market Approach)
- Ertragswertverfahren (Income Approach)
- Substanzwertverfahren (Cost Approach)

Grundsätzlich wird, soweit sich der Unternehmenswert nicht in einem Börsenkurs widerspiegelt, das Ertragswertverfahren angewendet. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Unternehmen in Liquidation) wird das Substanzwertverfahren herangezogen. Basis der Bewertung sind die vom Beteiligungsunternehmen übermittelten Daten, vornehmlich die Bilanz- und GuV-Planung, welche plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst werden. Sämtliche Faktoren, die in die Bewertung des Unternehmens einfließen, werden im Bewertungstool dokumentiert und dem Abschlussprüfer gegenüber offengelegt.

Nach Handelsrecht (§ 340 e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB) zu bewerten.

Aufsichtsrechtlich erfolgt die Bewertung der Beteiligungsinstrumente grundsätzlich nach der einfachen Risikogewichtsmethode, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen. Die Berechnung der Investmentfonds erfolgt zum Teil nach der Transparenzmethode.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

in Mio. EUR	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Handelsrechtliche Beteiligungen			
• börsengehandelte Positionen	0	0	0
Handelsrechtliche Beteiligungen			
• nicht börsennotiert	592	702	–
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen			
• börsengehandelte Positionen (Aktien im Anlagebuch)	27	30	30
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen			
• nicht börsennotiert (Investmentanteile)	157	198	–
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen			
• sonstige Beteiligungspositionen	0	0	–
Gesamt	776	930	30

Die Tabelle beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente in der BayernLB-Gruppe, abzüglich der auf Gruppenebene konsolidierten Beteiligungen und der synthetischen Beteiligungen. Der beizulegende Zeitwert setzt sich aus dem Buchwert und den gegebenenfalls vorhandenen unrealisierten Gewinnen/Verlusten zusammen.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

in Mio. EUR	IFRS	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Unrealisierter Gewinn/Verlust	
			Insgesamt	davon im harten Kernkapital berücksichtigte Beträge
Gesamt		28	154	0

Es erfolgt keine Berücksichtigung der unrealisierten Gewinne aus Beteiligungsinstrumenten im harten Kernkapital, da gemäß Artikel 468 CRR für das Berichtsjahr 2014 kein Ansatz möglich ist.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch des Konzerns entstehen in erster Linie aus der Refinanzierungstätigkeit im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung, aus der Anlage des Überschusses unbefristeter Mittel sowie aus Pensionsverpflichtungen. Die Limitierung und Steuerung erfolgt über ein auf historischen Zeitreihen basierendem VaR-Modell. Zudem wird das Zinsänderungsrisiko über diverse Stresstests, welche Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurve simulieren, anhand der Quote zu den haftenden Eigenmitteln begrenzt. Die Steuerungsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs liegt bei den Treasury-Einheiten im BayernLB-Konzern bzw. im ALCO und berücksichtigt neben langfristigen strategischen Zielvorgaben in der Disposition unbefristeter Mittel auch die mittelfristigen Markterwartungen in der laufenden Refinanzierungsaktivität. Neben der Limitierung über die VaR-Methodik, welche auch die Basis für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und die Unterlegung mit Risikokapital ist, werden Sensitivitäts-Kennzahlen (insbesondere Price Value of a Basispoint, PVBP) zur Steuerung verwendet. Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird dominiert von Zinsrisiken im Euro, während Zinsrisiken im US-Dollar bereits deutlich geringer und weitere Währungen nahezu bedeutungslos sind.

Für die Berechnung werden sämtliche zinsensitive Positionen des Anlagebuchs entweder einzelgeschäftsbasiert oder mittels Aggregation auf Basis einer Zinsablaufbilanz erfasst. Unbefristete Einlagen werden überwiegend mit der Methode der dynamischen Replikation modelliert. Optionale Zinsänderungsrisiken aus Kündigungsrechten werden über gesonderte Optionspreismodelle abgebildet. Unbefristete Eigenmittel bleiben gemäß MaRisk-Vorgabe unberücksichtigt. Die Modellierung der Produkte unterscheidet sich hierbei in der VaR-Berechnung nicht von der Stresssimulation und der PVBP-Ermittlung.

Häufigkeit der Risikomessung

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Konzern handelsunabhängig mindestens wöchentlich, wobei in der BayernLB eine tägliche Berechnung erfolgt. Auf der Grundlage der zumeist verwendeten historischen Simulation zur Ermittlung des VaR wird für eine Historie von mindestens einem Jahr die Barwertveränderung auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 Prozent bei eintägiger Haltedauer ermittelt. Diese Berechnung wird für die monatliche Auslastungsrechnung des Risikokapitals aus Sicht der Risikotragfähigkeit verwendet.

Neben der täglichen (bzw. in einzelnen Konzernteilen monatlichen) VaR-Berechnung werden darüber hinaus monatlich diverse Stresstests sowie Sensitivitäten berechnet.

Zinsschock-Szenario

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird auf Institutsebene und konzernweit das Zinsschock-Szenario von +200 bzw. -200 Basispunkten ermittelt. Die berechneten Barwertveränderungen im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln lagen zum Stichtag in der BayernLB sowie im BayernLB-Konzern deutlich unter der 20 Prozent-Grenze. Wenn der Barwert eines Kreditinstitutes bei diesem Zinsschockszenario um mehr als diese 20 Prozent der Eigenmittel absinkt, geht die Aufsichtsbehörde von einem überproportional hohen Zinsänderungsrisiko aus und es sind entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

in Mio. EUR	Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
EUR	142	-1.013
USD	-68	6
CHF	-25	13
GBP	-14	25
JPY	2	0
Sonstige	-4	2
Gesamt	33	-967

Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Ziele, Art, Umfang und Struktur der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen sowie die jeweils übernommene Funktion der Verbriefungspositionen

Die BayernLB-Gruppe hat zum 31. Dezember 2014 Verbriefungspositionen in der Funktion als Sponsor und Investor in Höhe von insgesamt 1,9 Mrd. Euro (Vj.: 10,8 Mrd. Euro inkl. Originator) im Bestand, welche vollumfänglich auf die BayernLB entfallen. Die BayernLB hält Verbriefungen grundsätzlich im Anlagebuch.

Der Bestand an Verbriefungspositionen ist in zwei Teilportfolien aufgeteilt:

Sponsor-Funktion

- Der Risikopositionswert der Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB als Sponsor fungiert, beträgt 1,8 Mrd. Euro (Vj.: 2,2 Mrd. Euro).
- Das Teilportfolio wird von der BayernLB über das ABCP-Programm Corelux S.A. gesponsort. Im Rahmen des forderungsbesicherten Kreditgeschäfts strukturiert die BayernLB Forderungsportfolios bestehend aus Forderungen von Kernkunden. In diesem Zusammenhang verfolgt die BayernLB strategiekonform das Ziel, für die Finanzierung der Kernkunden ABCP-Kundentransaktionen anzubieten. Bei den Verbriefungspositionen handelt es sich ausschließlich um Seniorpositionen, denen Forderungen aus Unternehmenskrediten (Handels- und Leasingforderungen gegenüber Gewerbetreibenden) sowie Retailkrediten (Konsumentenforderungen) zugrunde liegen.
- Das ABCP-Programm Giro Lion Funding Ltd. wurde im Januar 2014 geschlossen.

Investor-Funktion

- Der Risikopositionswert der Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB als Investor fungiert, beträgt 120 Mio. Euro (Vj.: 1,0 Mrd. Euro) und reduziert sich sukzessive.
- Bei den Verbriefungspositionen handelt es sich um Seniorpositionen, denen überwiegend Unternehmensforderungen zugrunde liegen.

Originator-Funktion

Nach dem Verkauf des durch den Garantievertrag mit dem Freistaat Bayern abgesicherten ABS-Portfolios im Oktober 2014 bestehen keine Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB die Funktion des Originators einnimmt.

Beschreibung der Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen

Für die laufende kreditmaterielle Beurteilung einer Verbriefung stellt die BayernLB im Wesentlichen auf die Werthaltigkeit und die Performanceentwicklung des zugrundeliegenden verbrieften Forderungsportfolios sowie die Angemessenheit der vorhandenen, besichernden Strukturelemente (Credit Enhancements) ab. Darüber hinaus werden die Wirkungsweisen struktureller Gegebenheiten und der Einfluss von Transaktionsbeteiligten auf Einzeltransaktionsebene entsprechend berücksichtigt.

Neben den Adressenausfallrisiken können sich bei Verbriefungspositionen auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken ergeben. In der Funktion als Sponsor für Kundentransaktionen werden Conduit Overdraft- und Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung gestellt, die bei Inanspruchnahme zu einem Liquiditätsabfluss führen. Diese Liquiditätsrisiken werden vollständig in die Steuerung des Liquiditätsrisikos integriert. Wie bei jeder Geschäftsart können auch bei Verbriefungsaktivitäten operationelle Risiken als Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge von externen Ereignissen auftreten. Auch Verbriefungsaktivitäten sind in das Management von operationellen Risiken einbezogen (Einzelheiten hierzu siehe „Risikomanagementziele und -politik Artikel 435 CRR).

Beschreibung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge

Gemäß Artikel 109 CRR richtet sich die Anwendung der IRBA- und Standardansatz-Verbriefungsregelungen nach der Behandlung der zugrundeliegenden verbrieften Risikopositionen. Demnach sind die Standardansatz-Verbriefungsregelungen anzuwenden, wenn auf die verbrieften Risikopositionen der Standardansatz anzuwenden wäre. Die IRBA-Verbriefungsregelungen können nur dann angewendet werden, wenn die verbrieften Risikopositionen in den Anwendungsbereich aufsichtlich anerkannter interner Ratingverfahren fallen. Eine Ausnahme stellt der Interne Bemessungsansatz dar, der auch dann angewendet werden kann, wenn auf die verbrieften Risikopositionen der Standardansatz anzuwenden wäre.

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 wurden folgende Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet:

- Ratingbasierter Ansatz (Artikel 251, Artikel 261 CRR) für Investorpositionen, sofern für die Verbriefungspositionen ein externes Rating vorliegt. Für die Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung sind die Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's benannt.
- Aufsichtlicher Formelansatz (Artikel 262 CRR) für Investorpositionen, bei denen die BayernLB für die verbrieften Risikopositionen eigene PD-Schätzungen erstellen kann.
- Interner Bemessungsansatz (Artikel 259 Abs. 4 CRR) für die Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB die Rolle des Sponsors einnimmt.

Bei Kundenforderungen, die über ABCP-Programme refinanziert werden, findet der Internal Assessment Approach („Internal Assessment Approach für Verbriefungen“ (IAA); internes Einstufungsverfahren) Anwendung. Eine IRBA-Eignungsbestätigung lag für die internen Einstufungsverfahren der Forderungsarten Trade Receivables, RMBS, Auto/Equipment Loans or Leases, Credit Card Receivables, CDO, Consumer Finance, Student Loans, CMBS und Ground Rent Leases vor. Die Zulassung für die IAA-Teilverfahren RMBS, Student Loans, CMBS und Ground Rent Leases wurde Anfang 2015 zurückgegeben, da keine weiteren Transaktionen geplant sind.

Zum 31. Dezember 2014 wurden Portfolios der Forderungsarten Trade Receivables, Consumer Finance, Auto/Equipment Loans or Leases und CDO mit internen Einstufungsverfahren bewertet.

Ausgangspunkt des eingesetzten Verfahrens ist ein quantitatives, mathematisch-statistisches Modell, das auf der Methodik einer externen Ratingagentur (Moody's, Standard & Poor's oder Fitch) basiert und bereits wichtiger Bestandteil im Rahmen der Strukturierung der Transaktion ist.

Im quantitativen Modell werden insbesondere die Adressausfallrisiken des Forderungsportfolios sowie deren Absicherung über transaktionsspezifische Credit Enhancements abgebildet. Um sicherzustellen, dass gleiche Assets mit derselben Methodik bewertet werden, wurde für jede für die BayernLB relevante Assetklasse ein bestimmtes Modell einer Ratingagentur festgelegt (u. U. erforderliche Modifizierungen sind entsprechend zu dokumentieren).

Dementsprechend wird für die Bewertung bzw. Mitigierung der Risiken auf die im jeweiligen Modell der Ratingagentur verwendeten Stressfaktoren zurückgegriffen. Das Ergebnis aus dem quantitativen Modell ist eine Ratingnote, die wiederum Teil des IAA Ratingverfahrens ist.

Neben der Ratingnote aus dem quantitativen Modell sowie den Ratingnoten der wichtigsten Transaktionsparteien (Originator, wichtigste Drittpartei und Servicer) besteht das IAA Ratingverfahren aus der Bewertung weiterer quantitativer Risikofaktoren, die nicht über das quantitative Modell erfasst werden können (z. B. Vermischungs-, Verwässerungs- und Transaktionskostenrisiko unter Verwendung von Stressfaktoren der Ratingagenturen und/oder bankeigenen Modellierungskomponenten) sowie qualitativer (nicht quantifizierbarer) Risikofaktoren. Themenfelder des qualitativen Risikos sind „Origination Risk“, „Operational Risk“, „Servicing Risk“ und „Legal and Regulatory Risk“.

Falls darüber hinaus weitere Risikofaktoren bestehen, die nicht oder nicht ausreichend im Modell berücksichtigt sind, kann das Ratingergebnis bei Bedarf angepasst werden (Überschreibung).

Die Ergebnisse der internen Einstufungsverfahren dienen neben der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen der internen Steuerung und werden in allen Stufen des Kreditprozesses als Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Die Angemessenheit der internen Einstufungsverfahren wird jährlich im Rahmen der internen Validierung durch die unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit überprüft. Hierbei werden Validierungsinstrumente wie z. B. Backtesting, Analyse der Ratingverteilung und der Central Tendency entsprechend des internen Validierungskonzepts für IRBA-Ratingverfahren eingesetzt. Bei Bedarf werden Änderungen an den Verfahren vorgenommen, um die Validität zu gewährleisten.

Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung

Die Garantievereinbarung mit dem Freistaat Bayern war das in der BayernLB-Gruppe wesentliche Absicherungsgeschäft zur Risikominderung der Verbriefungspositionen. Mit Verkauf des ABS-Wertpapierportfolios wurde auch die Garantievereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern als Sicherungsgeber und der BayernLB als Sicherungsnehmerin beendet. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 wurden keine Kreditrisikominderungstechniken für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge angewendet.

Zusammenfassung der Rechnungslegungsvorschriften

Für verbrieftes Finanzinstrumente, die von der BayernLB erworben wurden, gelten die allgemeinen Bilanzierungsmethoden.

Bilanzierung nach HGB

Wertpapiere des Handelsbestands: Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags. Bewertungsergebnisse und laufende Ergebnisse werden im Posten „Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ gezeigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve: Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Bewertungsergebnisse werden in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen.

Wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere (Anlagebestand): Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bewertungsergebnisse werden in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapieren“ gezeigt. Auf die dem Anlagebestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt eine laufende Überprüfung auf dauerhafte Wertminderungen.

Forderungen werden zum Nennwert oder zu den Anschaffungskosten bilanziert. In den Eventualverpflichtungen werden potenzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften, Garantien und Akkreditiven ausgewiesen. Verpflichtungen (Overdraft-/Liquiditätsfazilitäten), für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen, sind als unwiderrufliche Kreditzusagen in Andere Verpflichtungen enthalten.

Bonitätsrisiken wird durch die Bildung einer entsprechenden Risikovorsorge Rechnung getragen. Für latente Kreditrisiken bestehen darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen, die sich auch auf das außerbilanzielle Geschäft beziehen.

Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Methoden, Grundannahmen sowie Daten- und Parametergrundlagen bei der Bewertung von Verbriefungspositionen nicht verändert.

Bilanzierung nach IFRS

Finanzinstrumente, die zu „Handelszwecken gehalten werden“ (Held-for-Trading) sowie „Zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente“ (sogenannte Fair Value Option): Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse werden im Posten „Ergebnis aus der Fair Value Bewertung“ erfasst. Die laufenden Ergebnisse für Finanzinstrumente, die zu „Handelszwecken gehalten werden“ werden grundsätzlich im Posten „Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung“ gezeigt und für „Zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente“ Finanzinstrumente im Zinsüberschuss.

Finanzinstrumente, die der Kategorie als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (Available-for-Sale) zugeordnet werden: Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Differenz zwischen Fair Value und fortgeführten Anschaffungskosten wird solange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen, bis der Vermögenswert abgeht oder dauerhaft wertgemindert ist. Ergebnisse aus der Veräußerung sowie aus der dauerhaften Wertminderung (Impairment) werden im Posten „Ergebnis aus Finanzanlagen“ und laufende Ergebnisse im „Zinsüberschuss“ dargestellt.

„Kredite und Forderungen“ (Loans-and-Receiveables): Hierunter fallen nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind und für welche die Fair Value Option nicht angewendet wird bzw. die nicht in die Kategorie „Available-for-Sale“ designiert sind. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein Impairment für Kredite wird erfolgswirksam im Posten „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ und für Wertpapiere im Ergebnis „Ergebnis aus Finanzanlagen“ gezeigt.

Die laufenden Ergebnisse werden im Zinsertrag gezeigt.

Unter den Eventualverbindlichkeiten werden insbesondere Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ausgewiesen. Verpflichtungen (Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen, Overdraft-/Liquiditätsfazilitäten), für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen, sind in den Anderen Verpflichtungen als unwiderrufliche Kreditzusagen enthalten. Für Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen, für die ein Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen im Kreditgeschäft sowohl auf Einzelgeschäftsebene als auch auf Portfolioebene gebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Methoden, Grundannahmen sowie Daten- und Parametergrundlagen bei der Bewertung von Verbriefungspositionen nicht verändert.

Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (nach Art der verbrieften Forderungen)

in Mio. EUR	Anlagebuch	
	KSA	IRBA
Bilanzwirksame Positionen (On-Balance-Sheet items)		
• Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0	–
• Forderungen aus gewerblichen Immobilienkrediten	–	–
• Forderungen aus Unternehmenskrediten	–	481
• Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	31	102
• Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	–
• Wiederverbriefung	–	–
Summe bilanzwirksame Positionen	31	583
Bilanzunwirksame Positionen (Off-Balance-Sheet items)		
• Liquiditätsfazilitäten	14	1.244
• Derivate	–	–
Summe bilanzunwirksame Positionen	14	1.244
Gesamt	45	1.827

Die BayernLB hat keine Verbriefungsnettoposition im Handelsbuch. Zur besseren Übersicht wird daher in den folgenden Tabellen auf eine Aufgliederung in Anlage- und Handelsbuchpositionen verzichtet.

Der Rückgang der Verbriefungspositionswerte um 8,9 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen und dem Verkauf des mit dem Freistaat Bayern abgeschirmten ABS-Wertpapierportfolios der BayernLB. Das ABS-Wertpapierportfolio, bei welchem die BayernLB als Originator fungierte, wurde im vierten Quartal veräußert. Zu diesem Zeitpunkt belief sich das Nominalvolumen auf 6,4 Mrd. Euro.

Einzelheiten hierzu sind im Lagebericht des BayernLB-Konzernabschlusses veröffentlicht.

Summe der Forderungen, die verbrieft werden sollen

Zum Berichtsstichtag besteht keine konkrete Absicht zur Verbriefung von Vermögensgegenständen.

Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Verbriefungsrisikogewichten (vor Skalierungsfaktor)

in Mio. EUR	Anlagebuch			
	Verbriefungen		Wiederverbriefungen	
	Positionswert	Kapitalunterlegung	Positionswert	Kapitalunterlegung
Ratingbasierter Ansatz (Standardansatz)				
20%	–	–	–	–
40%	–	–	–	–
50%	45	2	–	–
100%	–	–	–	–
225%	–	–	–	–
350%	–	–	–	–
650%	–	–	–	–
1250%	0	0	–	–
Ratingbasierter Ansatz (IRBA)				
≤ 10%	–	–	–	–
> 10% ≤ 20%	20	0	–	–
> 20% ≤ 50%	–	–	–	–
> 50% ≤ 100%	–	–	–	–
> 100% ≤ 650%	–	–	–	–
1250% / Kapitalabzug	–	–	–	–
Aufsichtlicher Formalansatz				
> 0% ≤ 10%	49	0	–	–
> 10% ≤ 20%	–	–	–	–
> 20% ≤ 50%	6	0	–	–
> 50% ≤ 100%	–	–	–	–
> 100% ≤ 650%	–	–	–	–
1250% / Kapitalabzug	–	–	–	–
Internes Einstufungsverfahren				
> 0% ≤ 10%	173	1	–	–
> 10% ≤ 20%	882	8	–	–
> 20% ≤ 50%	698	14	–	–
> 50% ≤ 100%	–	–	–	–
> 100% ≤ 650%	–	–	–	–
1250% / Kapitalabzug	–	–	–	–
Gesamt	1.872	25	–	–

Die Kapitalunterlegung für Verbriefungspositionen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 474 Mio. Euro deutlich um 449 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Originatorpositionen (226 Mio. Euro) sowie den Rückgang der Sponsorpositionen (207 Mio. Euro) im Zusammenhang mit der Schließung des ABCP-Verbriefungsprogramms Giro Lion Funding Ltd. zurückzuführen.

**Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen nach Portfolios sowie Sponsoraktivitäten
(nach Art der verbrieften Forderungen)**

in Mio. EUR	Sponsorpositionen
	Anlagebuch
Bilanzwirksame Positionen	
• Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–
• Forderungen aus gewerblichen Immobilienkrediten	–
• Forderungen aus Unternehmenskrediten	455
• Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	102
• Sonstige bilanzwirksame Positionen	–
• Wiederverbriefung	–
Summe bilanzwirksame Positionen	557
Bilanzunwirksame Positionen	
• Liquiditätsfazilitäten	1.195
• Derivate	–
Summe bilanzunwirksame Positionen	1.195
Gesamt	1.752

Nach dem Verkauf des durch den Garantievertrag mit dem Freistaat Bayern abgesicherten ABS-Wertpapierportfolios im Oktober 2014 bestehen keine Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB die Funktion des Originators einnimmt. Der Rückgang der Sponsorpositionen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Sponsorpositionen im Zusammenhang mit dem im Januar 2014 geschlossenen ABCP-Verbriefungsprogramm Giro Lion Funding Ltd..

Die BayernLB-Gruppe hat keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die die besonderen Regelungen des Artikel 256 CRR zur Anwendung kommen.

Verluste aus Zahlungsausfällen und Verkäufen von ABS-Wertpapieren

Aufgrund des Verkaufs des ABS-Wertpapierportfolios im Oktober 2014 zeigt die nachstehende Tabelle die Verluste aus Zahlungsausfällen und Verkäufen von ABS-Wertpapieren zum Stichtag 30. September 2014.

Verluste aus Zahlungsausfällen und Verkäufen von ABS-Wertpapieren (nach Assetklassen)

Assetklassen (in Mio. EUR)	Verluste	Noch ausstehendes Notional der Positionen, bei denen Verluste realisiert wurden
RMBS non prime	701	642
RMBS prime	86	455
CDO	396	2
CMBS	86	16
Gesamt	1.269	1.115

In dem durch die Garantie des Freistaats Bayern abgeschirmten ABS-Wertpapierportfolio erhöhten sich die Verluste gegenüber dem Vorjahr bis zum 30. September 2014 um 133 Mio. Euro auf 1,3 Mrd. Euro, von denen 1,2 Mrd. Euro durch den Selbstbehalt von der BayernLB zu tragen waren.

Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Bezüglich den Offenlegungspflichten gem. Art. 450 CRR der BayernLB und der DKB wird auf die Vergütungsberichte auf der jeweiligen Homepage verwiesen.

Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Erlaubnis der zuständigen Behörden zur Verwendung des Ansatzes

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach („Foundation-IRBA“) wurde der BayernLB zum 1. Januar 2007 erteilt.

Struktur und Beschreibung der internen Beurteilungssysteme

Die BayernLB nutzt mehrere statistisch fundierte Ratingverfahren, bei denen die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala erfolgt. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer.

Die Pflege und Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgt im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ und der „Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH“. Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen, wodurch deren Adäquanz für die korrekte Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Kunden- bzw. Finanzierungssegmenten sichergestellt wird. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Dabei werden die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und das Design der Modelle anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie von Erfahrungswerten der Anwender aus dem laufenden Einsatz überprüft.

Die BayernLB unterscheidet folgende Hauptarten von Ratingverfahren:

- Scorecard-Verfahren
Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen (quantitativ und qualitativ) des Kunden Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Analyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Die ermittelten Scorepunkte werden anhand einer Kalibrierungsfunktion in Ratingnoten überführt. Diese Risikoeinschätzung wird durch die Berücksichtigung von Warnsignalen und Haftungskonstellationen ergänzt.
- Simulationsverfahren
Simulationsverfahren werden hauptsächlich für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Diese Ratingverfahren erzeugen Szenarien für die künftigen Cash Flow-Entwicklungen und ermitteln anhand des Loan to Value sowie der Debt Service Coverage mit Hilfe eines sogenannten Ausfalltests, der gestörte von nicht gestörten Creditsituationen unterscheidet, eine Ratingnote bzw. Ausfallwahrscheinlichkeit. Die quantitativ ermittelte Risikoeinschätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.

Die 16 zur Anwendung des IRBA zugelassenen Ratingmodule sind:

1. Banken
2. Versicherungen
3. „Corporates“ (Firmenkunden zzgl. kommunalnahe Unternehmen)
4. Sparkassen Standardrating
5. Internationale Gebietskörperschaften
6. Länder- und Transferrisiko
7. „Supranationals“ (supranationale Organisationen)
8. Leveraged Finance
9. Privatkundenscoring (DKB)
10. „Internal Assessment Approach für Verbriefungen“
11. Leasing (Leasinggesellschaften sowie SPC Immobilienleasing)
12. Flugzeugfinanzierungen
13. International Commercial Real Estate
14. Sparkassen Immobiliengeschäft-Rating
15. Projektfinanzierungen
16. Schiffsfinanzierungen.

Die Ratingverfahren 1. bis 9. sind Scorecardverfahren, die die Risiken auf Kundenebene messen. Für die Unternehmens-Unterkategorie „Spezialfinanzierungen“ werden sogenannte simulationsbasierte Verfahren (12. bis 16.) verwendet, die zum Teil neben Bonitätsinformationen insbesondere transaktionsspezifische Kriterien berücksichtigen. Die Ratingverfahren 10. und 11. verwenden sowohl Simulations- als auch Scorecardmethodik.

In die Risikopositionsklasse Zentralregierungen fließen im Wesentlichen klassifizierte Schuldner aus den Ratingverfahren Internationale Gebietskörperschaften (5.), Länder und Transferrisiko (6.) sowie Supranationals (7.) ein. Die Risikopositionsklasse Institute ist durch Schuldner aus dem Ratingverfahren Banken (1.) gekennzeichnet. Alle anderen Verfahren sind, mit Ausnahme der Verbriefungen (10.) und dem Mengengeschäft (9.), der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet.

In einem Projekt in Zusammenarbeit mit der RSU Rating Service Unit wurde das Ratingmodul International Commercial Real Estate umfassend überarbeitet und weiterentwickelt und z. B. um die Berücksichtigung der aktuellen Marktphase der verschiedenen Immobiliensegmente erweitert.

Die Ratingverfahren haben sich in der Wirtschaftskrise überwiegend als robust und trennscharf erwiesen. Es hat sich gezeigt, dass sich durch die Berücksichtigung von marktinduzierten Faktoren die Volatilität der Finanzmärkte während der Krise deutlich besser abbilden lässt. Diese zusätzlichen Erkenntnisse wurden und werden auch künftig, soweit möglich, in die Ratingsysteme integriert.

Ziel ist es, durch frühzeitiges Erkennen negativer Veränderungen im Risikoprofil mittels geeigneter Risikofrühwarnindikatoren noch ausreichenden Handlungsspielraum für Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minimierung zu haben. Bei den Indikatoren handelt es sich beispielsweise um Preisinformationen (Aktien und Credit Default Swap), Volatilitäten, Marktkapitalisierung und andere Faktoren aus dem Peer Group-Vergleich.

Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge

Interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter in der Risikosteuerung und Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation (Pricing) wird dazu die sogenannte Mindestmarge ermittelt. Dabei fließen die Bonitätsnoten aus den internen Ratingverfahren sowie Schätzungen für die Verlustquoten als wesentliche Inputparameter in die Ermittlung der Risiko- sowie Eigenkapitalkosten ein.

Zusätzlich zur regulatorischen Risikobegrenzung steuert die Bank ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. In die Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit fließen unter anderem die Ergebnisse der internen Ratingsysteme ein. Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Rahmen der Limitierung der verfügbaren Deckungsmasse nach Risikoarten sowie Geschäftsfeldern bzw. Zentralbereiche. Das Konzern-Risiko-Komitee und der Vorstand werden im Rahmen des Konzern-Risikoberichts über die Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten auf Konzern- und BayernLB-Ebene monatlich informiert.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung spielen Ratings eine wichtige Rolle. So basiert die Kompetenzordnung u. a. auf Ratingnoten. Jeder Kredit ist hinsichtlich seines Risikos zu klassifizieren. Unterschieden werden die Betreuungsformen Normalbetreuung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung. Kredite in der Intensivbetreuung und in der Problemkreditbearbeitung werden nochmals in die Kategorien „special mention“ (nur Intensivbetreuung), „substandard“, „doubtful“ und „loss“ unterteilt.

Im BayernLB-Konzern gilt eine einheitliche Masterratingskala, welche für alle Ratingverfahren und über alle Risikopositionsklassen hinweg gleich ist und damit die Ratingeinstufung über alle Kundensegmente vergleichbar macht. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD-Werte definiert.

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Position zu den Ratingsystemen der BayernLB ist durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich reglementiert. Die kriterienkonforme Anwendung wird durch das jeweilige Berechtigungssystem der Ratinganwendungen sichergestellt.

Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Einzelheiten hierzu siehe Abschnitt „Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)“.

Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Die Ratingsysteme verfügen über technisch verankerte Kontrollmechanismen, die sowohl die Vollständigkeit als auch, soweit möglich, die Plausibilität einzelner Angaben bzw. deren Kombination mit anderen Angaben prüfen. Prinzipiell werden Ratings im Vier-Augen-Prinzip freigegeben, sodass auf diesem Weg eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt ist. Mit Ausnahme der gemäß MaRisk nicht risikorelevanten Geschäfte erfolgt die Freigabe von Ratings ausschließlich durch das „Risk Office“.

Der Bereich „Group Risk Control“ ist als Teil des „Risk Office“ von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Adressenrisikoüberwachungseinheit ist weltweit für die Einführung, Entwicklung, Pflege und Optimierung der Ratingsysteme verantwortlich.

Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen. Das Validierungskonzept erfüllt die Anforderungen der CRR. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen.

Gesamtbetrag der Risikopositionswerte im IRBA nach PD-Klassen

		Zentralregierungen und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	davon Spezialfinanzierungen	Mengengeschäft	davon Baufinanzierungen	davon Qualifizierende revolving Retailforderungen	davon Andere Retailkredite	Gesamt
PD Klasse 0% bis < 0,5 %	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	47.804	26.730	71.898	15.282	11.772	6.138	4.688	946	158.204
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	54.366	24.135	60.158	14.110	10.171	6.116	3.174	881	148.831
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	40,3	28,9	57,3	58,0	40,3
	Ø Risikogewicht (in %)	1,7	22,8	33,6	36,8	11,4	14,8	2,3	20,8	16,7
PD Klasse 0,5% bis <= 5 %	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	1.019	1.774	26.758	4.740	3.809	2.639	437	733	33.360
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	116	1.330	20.675	3.890	3.691	2.637	335	718	25.812
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	38,8	31,4	59,1	56,8	38,8
	Ø Risikogewicht (in %)	105,5	104,6	90,9	98,0	43,1	40,6	31,7	57,6	84,8
PD Klasse 5% bis < 100 %	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	1	516	4.877	605	984	810	55	119	6.378
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	1	367	2.855	581	978	810	50,2	117	4.201
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	40,1	36,4	58,2	57,7	40,1
	Ø Risikogewicht (in %)	245,0	199,5	189,7	186,2	185,4	198,9	114,5	122,1	189,6
Default PD = 100 %	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	3	652	4.778	1.129	561	447	6	108	5.994
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	3	648	4.542	1.102	562	447	6	108	5.755
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	57,3	52,8	70,3	75,0	57,3
	Ø Risikogewicht (in %)	–	–	–	–	50,1	41,4	29,6	87,4	50,1
Alle (ohne Default)	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	48.824	29.020	103.533	20.627	16.565	9.587	5.180	1.798	197.942
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	54.484	25.833	83.688	18.581	14.839	9.563	3.559	1.716	178.844
	Ø LGD (in %)	-	-	-	-	39,9	30,2	57,5	57,5	39,9
	Ø Risikogewicht (in %)	2,0	29,6	53,1	54,3	30,7	37,5	6,7	43,1	32,3

Bei den ausgewiesenen Risikopositionswerten handelt es sich um IRBA-Risikopositionswerte gemäß Artikel 166 CRR nach Kreditrisikominderungstechniken, soweit sie PD-Klassen zuordenbar sind. Für Risikopositionswerte in den Risikopositionsklassen Zentralregierungen und Zentralbanken, Institute und Unternehmen mit einer PD von 100 Prozent (Default) wird kein Risikogewicht ermittelt, sondern es findet die Regelung nach Artikel 158 CRR Anwendung. Für Beteiligungsrisikopositionen erfolgt keine Darstellung, da die BayernLB-Gruppe die einfache Risikogewichtsmethode verwendet. Die Angaben zum Mengengeschäft beziehen sich nur auf Werte der DKB, da dieses Verfahren in der BayernLB-Gruppe alleinig durch die DKB angewendet wird.

Durchschnittliche PDs und LGDs nach geographischen Belegenheiten

in % bzw. Mio. EUR		Deutschland	Frankreich	Italien	Luxemburg	U.S.A.	Vereinigtes Königreich
Zentralregierungen und Zentralbanken	Ø PD	0,0	20,0	0,1	0,0	0,0	0,0
	Ø LGD	–	–	–	–	–	–
Institute	Ø PD	2,8	–	0,2	0,1	6,5	0,0
	Ø LGD	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	Ø PD	6,0	100,0	2,5	–	0,9	9,8
	Ø LGD	–	–	–	–	–	–
• davon Spezialfinanzierung	Ø PD	5,3	100,0	2,8	–	0,6	13,5
	Ø LGD	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft	Ø PD	5,4	–	–	–	–	–
	Ø LGD	40,6	–	–	–	–	–
• davon Baufinanzierung	Ø PD	6,6	–	–	–	–	–
	Ø LGD	31,3	–	–	–	–	–
• davon Qualifizierende revolvingende Retailforderungen	Ø PD	0,6	–	–	–	–	–
	Ø LGD	57,5	–	–	–	–	–
• davon Andere Retailkredite	Ø PD	7,9	–	–	–	–	–
	Ø LGD	58,5	–	–	–	–	–
Gesamt	Ø PD	4,0	94,5	2,2	0,0	1,3	7,5
	Ø LGD	40,6	–	–	–	–	–

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Die nachfolgenden Tabellen sind nur für den IRB-Ansatz relevant. Die Angaben sind daher nicht mit den Werten aus den Tabellen „Entwicklung der Risikovorsorge“ und „Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Hauptbranchen/geografischen Hauptgebieten“ vergleichbar. Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich Eingängen auf abgeschriebene Forderungen zusammen (auf Basis IFRS).

Die Berechnung des Erwarteten Verlusts (EL) beinhaltet regulär laufende und ausgefallene Kreditengagements auf Basis der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Die ausgefallenen Kreditengagements werden mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 Prozent berücksichtigt. Aufgrund der Ausfalldefinition nach Artikel 178 CRR (z. B. „90-Tage Zahlungsverzug“) werden die Kunden sehr früh auf „Ausfall“ gesetzt, ohne dass das Institut tatsächliche Verluste erleidet („Gesundung“). Kommt es zu einer Verwertung, zeigen sich die tatsächlich eingetretenen Verluste zeitverzögert, da die durchschnittliche Abwicklung eines Engagements/Kunden mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Zusätzlich ist der Risikovorsorgeprozess ein mehrjähriger Prozess, bei dem mehrere Effekte zu berücksichtigen sind (Konjunkturabhängigkeit, EWB-Verbräuche vs. -Auflösungen usw.).

Verlustschätzungen im Kreditgeschäft

in Mio. EUR	2014		2013		2012	
	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	Tatsächliche Verluste
Zentralregierungen und Zentralbanken	3	–	–	–	1	–
Institute	324	2	324	26	370	43
Unternehmen	2.352	185	1.538	135	1.838	274
• davon Spezialfinanzierung	1	–	–	–	–	–
Mengengeschäft	406	78	456	68	471	10
• davon Baufinanzierung	299	37	346	30	358	1
• davon Qualifizierende revolving Retailforderungen	13	6	10	9	10	–
• davon Andere Retailkredite	94	35	100	29	103	9
Gesamt	3.085	266	2.318	229	2.680	327

Spezifische Kreditrisikoanpassungen im Kreditgeschäft

in Mio. EUR	Zuführung EWB in 2014	Auflösung EWB in 2014	Nettobetrag aus Zuführung/ Auflösung in 2014
Zentralregierungen	–	–	–
Institute	5	–6	–1
Unternehmen	1.668	–205	1.463
• davon Spezialfinanzierung	277	–162	115
Mengengeschäft	84	–40	44
• davon Baufinanzierung	50	–21	29
• davon Qualifizierende revolving Retailforderungen	2	–1	2
• davon Andere Retailkredite	32	–18	13
Gesamt	1.757	–251	1.506

Der erwartete Verlust lag mit 3,1 Mrd. Euro erheblich über dem Vorjahreswert (Vj.: 2,3 Mrd. Euro). Er wird maßgeblich geprägt durch die Forderungen an die HETA, die seit dem 01. April 2014 in der Ausfallklasse geführt wird.

Die tatsächlichen Verluste haben sich geringfügig auf 266 Mio. Euro (Vj.: 229 Mio. Euro) erhöht. Die angestiegenen Verluste resultieren überwiegend aus dem Nicht-Kerngeschäft. Die Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen resultiert überwiegend aus der gebildeten Risikovor-sorge auf die Forderungen an die HETA.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting inklusive Umfang

Im Rahmen von derivativen Geschäften und Wertpapierpensionsgeschäften schließt der BayernLB-Konzern regelmäßig zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen in Form von Rahmenverträgen mit Geschäftspartnern ab. Gebräuchliche Rahmenverträge sind das ISDA Master Agreement für Finanzderivate bzw. der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte sowie das Global Master Repurchase Agreement für Wertpapierpensionsgeschäfte. Zu den Vereinbarungen mit Aufrechnungsrechten zählen ebenfalls die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG, der LCH. Clearnet Limited, der European Commodity Clearing AG sowie die Client Clearing Verträge für das indirekte Clearing. Die Aufrechnungsvereinbarungen sehen ein bedingtes Verrechnungsrecht in Form eines Close-out Netting für Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen vor, d. h. nur bei Eintritt vorab definierter Bedingungen, wie z. B. der Kündigung des Rahmenvertrags oder dem Eintritt eines Leistungsverzugs oder Insolvenzereignisses, ist der Rechtsanspruch auf Verrechnung durchsetzbar.

Ergänzend zu den Rahmenverträgen für Finanzderivate werden mit den Geschäftspartnern Sicherheitenvereinbarungen – insbesondere in Form des Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement bzw. des Besicherungsanhangs zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte – getroffen, um die sich nach Aufrechnung ergebende Nettoforderung bzw. -verbindlichkeit abzusichern. In den Rahmenverträgen für Wertpapierpensionsgeschäfte sind vergleichbare Besicherungsregelungen enthalten, ebenso in den Vertragswerken für das Clearing von Derivaten. Im Rahmen der Sicherheitenvereinbarungen wird dem Sicherungsnehmer in der Regel die uneingeschränkte Verfügungsmacht über den Sicherungsgegenstand – hauptsächlich in Form von Bar- und Wertpapiersicherheiten – eingeräumt. Sicherheitenvereinbarungen mit keinem oder nur eingeschränktem Verfügungsrecht treten nur in Ausnahmefällen auf. Die Verwertung der Sicherheiten unter den bilateralen Rahmenverträgen erfolgt somit überwiegend durch Aufrechnung.

Durch das außerbilanzielle Netting kann per 31. Dezember 2014 für Derivate eine Reduktion des Risikopositionswertes von rd. 15,3 Mrd. Euro erreicht werden. Bilanzielles Netting findet in der BayernLB keine Anwendung.

Beschreibung der Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Grundsätzlich werden werthaltige Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisikopositionen bestellt. Die BayernLB verfolgt dabei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

Sicherheiten werden in der BayernLB bei Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen auf Basis der in der CRR definierten Kreditrisikominderungstechniken angerechnet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der BayernLB die Genehmigung zur regulatorischen Eigenmittelentlastung durch Grundpfandrechte, Schiffshypotheken, Registerpfandrechte bei Flugzeugen, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Bareinlagen sowie Kreditderivaten im Rahmen der IRBA-Zulassung erteilt.

Für die vertragliche Dokumentation dieser Vereinbarungen sind Spezialisten verantwortlich, die auch die Verwaltung und laufende Überwachung sicherstellen. Die Überwachung erfolgt systemunterstützt.

Die Vorgaben für die Sicherheitenbearbeitung und -bewertung regelt die Sicherheitenpolicy. Zur Verwaltung der Sicherheiten steht ein Sicherheitenverwaltungssystem zur Verfügung, in dem auch die Bewertungskriterien dokumentiert werden. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet und ein laufendes Monitoring der Fortentwicklung des Rechts – insbesondere ausländischer Rechtsordnungen – über eine Kooperation mit weiteren Instituten vorgenommen.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel gemäß definierter Vorgaben dokumentiert. Sofern Gutachten vorliegen, ist sicherzustellen, dass Aussagen zur Marktgängigkeit und Vermarktbarkeit für die Einschätzung eines Liquidationswerts vorliegen. Die Festsetzung der Sicherheitenwerte für den Fall einer Verwertung erfolgt mittels Sicherheitenarten-spezifischer Erlösquoten, welche aus historischen Verlustdaten abgeleitet und regelmäßig validiert werden.

Information über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Im Rahmen des Reportings werden die wesentlichen Arten und Strukturen berücksichtigungsfähiger Sicherheiten analysiert und auf mögliche Konzentrationen hin untersucht. Die wichtigsten Arten von Sicherheiten sind Immobilien und Gewährleistungen.

Die wesentlichen Arten und Strukturen berücksichtigungsfähiger Sicherheiten werden analysiert und auf mögliche Konzentrationen untersucht. Konzentrationsrisiken bei der Besicherung bestehen bei Immobilien und bei Gewährleistungen. Die größten Gewährleistungsgeber (Garantien und berücksichtigungsfähige Bürgschaften) werden quartalsweise berichtet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Kreditbesicherungsgarantien und Gewährleistungen auf erstes Anfordern. Bei den Garantiegebern handelt es sich zum großen Teil um Exportkreditversicherungen, öffentliche Kunden sowie Finanzinstitutionen (insbesondere Bürgschaftsbanken). In der Kategorie Gewährleistungen stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen in Deutschland mit rund 82 Prozent den Schwerpunkt der Gewährleistungsgeber in der BayernLB dar.

Das Geschäft mit Kreditderivaten wird grundsätzlich nur mit Kontrahenten durchgeführt, deren Rating dem Investmentgrade entspricht. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Kontrahenten im Geschäft mit Kreditderivaten sind hauptsächlich Banken.

Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen)

in Mio. EUR	Zentralregierungen und Zentralbanken	Institute	Regionalregierungen	Sonstige öffentliche Stellen	Mengeschäft	Unternehmen	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Gesamt
Finanzielle Sicherheiten									755
• KSA	–	–	–	12	0	240	–	0	253
• IRBA	2	19	–	–	8	473	–	–	502
Physische und sonstige Sicherheiten									34.040
• KSA	–	–	–	–	–	–	2.005	–	2.005
• IRBA	–	3.683	–	–	6.693	21.659	–	–	32.035
Berücksichtigungsfähige Gewährleistungen									18.740
• KSA									7.266
– Garantien	–	–	45	415	3.638	3.128	–	36	7.262
– Kreditderivate	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– Besicherung mit Sicherheitsleistung	–	–	–	–	3	1	–	0	4
• IRBA									11.474
– Garantien	928	2.602	–	–	26	7.838	–	–	11.394
– Kreditderivate	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– Besicherung mit Sicherheitsleistung	–	0	–	–	26	54	–	–	80

Die Tabelle differenziert eine Absicherung mit und ohne Sicherheitenleistung für die einzelnen Risikopositionsklassen. Der unter dem KSA als abgesichert ausgewiesene Risikopositionswert resultiert aus der Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“.

Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Bei den operationellen Risiken verwendet die BayernLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen sind in den Ausführungen zu „Management der operationellen Risiken“ offengelegt.

Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Bei den Marktpreisrisiken verwendet die BayernLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen sind in den Ausführungen zu „Management der Marktpreisrisiken“ offengelegt.

Offenlegungsbericht der Deutschen Kreditbank AG (DKB)

Zu den Offenlegungspflichten bzgl. des Artikel 13 CRR erfolgt eine eigenständige Berichterstattung auf der Internetseite der DKB.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Der Aufbau der Tabellen orientiert sich unter Berücksichtigung von CRR-bedingten Anpassungen im Wesentlichen an den Anwendungsbeispielen des Bundesbankfachgremiums „Offenlegung“ vom September 2012.

Managementstruktur	6
Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Kontroll-Mandate)	7
Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	9
Konsolidierungsmatrix	22
Eigenmittelstruktur (nach Bilanz)	26
Überleitung von der Konzernbilanz zur „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz	31
Überleitung von der „aufsichtsrechtlichen Bilanz“ zum regulatorischen Kapital	33
Eigenmittelanforderungen gem. CRR-Meldung	36
Kapitalquoten (nach Bilanz)	37
Gegenparteiausfallrisiken	39
Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen	41
Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach geografischen Hauptgebieten	42
Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach Hauptbranchen	43
Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten	44
Entwicklung der Risikovorsorge	46
Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Hauptbranchen	47
Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten	47
Belastete und unbelastete Vermögenswerte	50
Erhaltene Sicherheiten	50
Belastungsquellen	50
Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung im KSA	51
Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	54
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	55
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	57
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (nach Art der verbrieften Forderungen)	63
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Verbriefungsrisikogewichten (vor Skalierungsfaktor)	64
Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen nach Portfolios sowie Sponsoraktivitäten	65
Verluste aus Zahlungsausfällen und Verkäufen von ABS-Wertpapieren (nach Assetklassen)	66
Gesamtbetrag der Risikopositionswerte im IRBA nach PD-Klassen	72
Durchschnittliche PDs und LGDs nach geographischen Belegenheiten	73
Verlustschätzungen im Kreditgeschäft	74
Spezifische Kreditrisikoanpassungen im Kreditgeschäft	74
Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen)	78

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset Backed Commercial Papers
ABS	Asset Backed Securities
abzgl.	abzüglich
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
ALCO	Asset Liability Committee
AMA	Fortgeschrittene Messansätze
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
ca.	circa
CCP	Central Counterparties
CDO	Credit Dept Obligation
CDS	Credit Default Swap
CEO	Chief Executive Officer
CET1	Hartes Kernkapital
CFO	Chief Financial Officer
CHF	Schweizer Franken
CMBS	Commercial Mortgage-Backed Securities
CMC	Capital Management Committee
COO	Chief Operation Officer
CRD IV	Capital Requirement Directive IV
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
CVA	Anpassung der Kreditbewertung
DakOR	Datenkonsortium OpRisk
EBA	Euopäische Bankenaufsicht
ECAI	External Credit Assessment Institution
EL	Expected Loss
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Euopäische Zentralbank
FED	Federal Reserve System
GBP	Britisches Pfund
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
GuV	Gewinn und Verlust
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel

IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
Immat. VG	Immaterielle Vermögensgegenstände
IRBA	Internal Rating-Based-Approach
JPY	Japanische Yen
KI	Kreditinstitute
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KWG	Kreditwesengesetz
LCH	London Clearing House
LGD	Loss Given Default
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MaSan	Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen
ÖffSchOR	Vom Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands betriebene Schadensfalldatenbank
OpRisk	Operationelles Risiko
Op-VaR	Operational Value-at-Risk
OTC	Over the Counter
p. a.	per annum
PD	Probability of Default
PfandBG	Pfandbrief Gesetz
PoWB	Portfoliowertberichtigung
PVBP	Price Value of a Basispoint
RBA	Rating Based Approach
RMBS	Residential Mortgage Backed Securities
RWA	Risikogewichtete Aktiva
S&P	Standard & Poor's
SPC	Special Purpose Companies
T2	Ergänzungskapital
TRS	Total Return Swap
U.S.A.	Vereinigte Staaten von Amerika
USD	US-Dollar
v. a.	vor allem
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München
www.bayernlb.de

